

Das Visum,

oder das legale Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Von:

Dipl.-Ing. Norbert Laubenstein

2013 bis 2016

Inhalt:

Kapitel 1: Besuchervisum für meine chinesische Freundin

1.1 - Vorwort

1.2 - über mich

1.3 - Das Besuchervisa für meine chinesische Freundin aus Shanghai und die Ablehnung.

1.3.1 Die Remonstration

1.4 - mein Anschreiben an den Bundespräsidenten, Herrn Joachim Gauck

1.4.1 - die Antwort des Bundespräsidenten

1.5 - die Antworten eines Fachanwaltes für Ausländerrecht

1.6 - die Antwort des Menschenrechtsbeauftragten

1.7 - die Antwort des Petitionsausschusses auf die Ablehnung.

Kapitel 2: Besuchervisum für meine chinesische Ehefrau

2.1 Die Beziehung zu meiner Freundin ist zerbrochen.

2.2 Besuchervisa für die eigene, chinesische Ehefrau.

2.3 Nochmaliges, detailliertes Anschreiben an die Mitglieder des Petitionsausschusses im Dez. 2014 und die unglaublichen Antworten der CDU/CSU.

2.4 Die Antwort der SPD

2.5 Die Antwort der Linken

2.6 Die Antwort der Grünen

Kapitel 3: Visa zur Familienzusammenführung

- 3.1 - Allgemeines zu den Deutschkursen
- 3.2 - Deutsch lernen in China
- 3.3 - Online-Petition
- 3.4 - Aktion in Berlin
- 3.5 - Die WAZ bringt einen Artikel und der WDR möchte berichten.
- 3.6 - Besuchervisum wird erteilt
- 3.7 - Deutschkurs wird zuerst nicht anerkannt
- 3.8 - Kurzer Einblick in die Debatte 2007 zur Verpflichtung, im Ausland Deutsch zu lernen.
- 4. - Besuchervisum für den Sohn meiner Frau beantragen?

1.1 Vorwort:

Nur wer selber betroffen ist oder war, kann nachvollziehen was es heißt, wenn man einen geliebten Menschen nicht in Deutschland sehen darf.

Es ist ein Schlag ins Gesicht, wenn ein immer loyaler Bundesbeamter und ehrenwerter Staatsbürger kein Recht hat, seine Verlobte oder sogar seine eigene Ehefrau zu einem Besuch in sein Land einzuladen, besonders wenn dies bei Besuchern aus anderen Länder völlig unkompliziert ist und dieses Deutschland behauptet, es sei weltoffen und Menschenrechte würden hier geachtet.

Es war mir eine Offenbarung, welchen Stellenwert wir Staatsbürger für unsere Regierung und deren Behörden haben, wenn wir unsere Stimme bei den Wahlen abgegeben haben.

Man kann deutlich erkennen, wie die Machtstrukturen um das Auswärtige Amt aussehen und wie sehr diese Behörde ein Staat im Staate ist.

Mir liegt es sehr fern, irgend eine Volksgruppe zu diskriminieren. Ich wünschte mir, dass jeder Mensch, egal welcher Herkunft reisen darf. Um aber auf die diskriminierende Visa-Vergabe aufmerksam zu machen, musste ich Beispiele aufführen. Ich bitte dies zu Entschuldigen.

Da es wegen der unterschiedlichen Auffassung, der unterschiedlichen Kenntnis der Rechtslage zu Missverständnissen kommen kann, habe ich meine ursprünglichen Ausführungen hier auf Visawie.org etwas anpassen müssen. Deshalb sind manche Passagen z.B. in meinem Brief an den Bundespräsidenten

geschwächt.

Es tut mir leid, dass ich im Schreiben nicht so gut bin und bitte meine Rechtschreibfehler zu entschuldigen. Ich denke aber, dass der Sinn meiner Worte verständlich sind und dass sollte die Hauptsache sein.

Ich wollte hätte meine Ausführungen hier kurz und knapp halten. Dies ist mir aber nicht gelungen. Weitere Ausführungen und Beweise wären möglich, aber ich versichere, dass meine Erfahrungen der Wahrheit entsprechen und ich dies durch Unterlagen wie Bescheide, Mails usw. beweisen kann, auch wenn ich hier darauf verzichtet habe.

Ich wollte aber mit meinen Ausführungen interessierten Menschen eine Idee geben, auf was man bei Besuchervisa aufpassen muss.

Da sich meine Ausführungen wiederholen, z.B. bei den Anschreiben an den Bundespräsidenten, kann man diese überspringen. Die Antworten sind allerdings interessant.

Ich komme aber auch nicht drum herum, Vermutungen aufzustellen, da auch die Gesetzeslage, oder der Visa-Codex sehr schwammig gehalten wurde.

Ich habe hier natürlich auch den Namen meiner Freundin nicht genannt und auch e-Mail-Adressen gelöscht oder verändert aber wie gesagt, die Originale habe ich noch zur Verfügung.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die chinesischen Behörden mit der Visa-Angelegenheit für chinesische Besucher nichts zu tun haben. Die Ablehnung von Besuchervisa für Chinesen ist allein vom Deutschen Auswärtigen Amt mit ihren Botschaften und Konsulaten zu verantworten.

Wegen meiner Vorgeschichte sind wir 2013 ziemlich dumm in die Visa-Falle für Besuchervisa geraten. Wer würde auch glauben, dass ein deutscher Staatsbürger und der chinesische Gast von einer deutschen Behörde mit perfider, ja krimineller Energie regelrecht reingelegt wird.

Aus der Erfahrung mit meinen, brasilianischen Besuchern, und so Unwissend, wie wir damals mit Besuchervisa für Asiaten waren, sind wir davon ausgegangen, dass wie sonst üblich, ein Visum kein Problem darstellt und das deutsche Konsulat in Shanghai meiner damaligen Freundin die Visa-Voraussetzungen und die nötigen Unterlagen darlegt. Für ehrliche Menschen kein Problem, die Unterlagen beizubringen. Was sie wissen wollen, können wir beantworten. Genau das Gegenteil ist der Fall.

Wer zwecks Visa ein deutsches Generalkonsulat, Konsulat oder eine deutsche Botschaft in China betritt, ist für den Konsul und die Visa-Mitarbeiter ein vorverurteiltes, kriminelles Subjekt. Hat der Antragsteller eine Einladung eines deutschen Staatsbürgers, ist der Eingeladene ein potentieller Immigrant und der deutsche Staatsbürger ein potenzieller Schleuser.

Um ein Visum für einen Besuch zu erhalten, müssen sie nun beweisen, dass sie das nicht sind. Das Konsulat muss nichts beweisen. Es reicht die Vermutung und bei großem Visa-Antragsaufkommen wird viel vermutet. Das Prinzip der Unschuldsvermutung gilt hier nicht.

Für mich, einem deutschen Staatsbürger und immer loyaler Bundesbeamter, der fest an die Rechtstaatlichkeit Deutschlands geglaubt hat, ein Schlag ins Gesicht!

Wenn man sagen würde: Herr Laubenstein, es tut uns leid, wir verstehen ihr Anliegen, aber wir können auf Grund der Gesetzeslage kein Visum erteilen, würde mich zwar auch nicht glücklich machen, aber ich wüsste wo ich ansetzen muss.

Dass man uns sagt, meine Freundin, mein Eltern, die Firma Grafs-Reisen und ich seien Lügner und alles was wir im Visa-Antrag und Remonstration gesagt haben, sei unglaublich, ist eine unglaubliche Beleidigung unserer Ehre und nicht zu ertragen und erst recht nicht zu entschuldigen. Aber nun alles der Reihe nach.

1.2 Über mich:

Mein Name ist Norbert Laubenstein. Ich bin bereits 57 Jahre alt und von Beruf Diplom-Ingenieur für Elektrotechnik und Bundesbeamter. Ich habe eine erwachsene Tochter, spiele seit vielen Jahrzehnten Schlagzeug, praktiziere Karate, segel gerne, fahre Motorrad, liebe große Radtouren und Fernreisen. Ich wohne, in einer Bergmannssiedlung, zusammen mit meinen alten Eltern in meinem Zweifamilienhaus.

Ich war 14 Jahre lang mit meiner brasilianischen Frau verheiratet. Die Ehe ist leider zerbrochen. Meine brasilianische Frau kam damals zuerst als Besucher für drei Monate zu mir. Sie war jung, ledig und hatte gerade ihren Job verloren. Sie brachte, ihre 2 ½ jährige Tochter mit nach Deutschland. Sie hatte auch keine nennenswerten Reichtümer in Brasilien.

Sie bekam ohne Probleme ihr Besucher-Visum. Niemand unterstellte ihr, dass

sie illegal in Deutschland bleiben wolle.

In der Nachfolgezeit bekam sie ein Visum für ein Jahr, um hier Deutsch zu lernen, was damals keine Pflicht war. Es war alles kein Problem. Ich hatte auch andere Besucher aus Brasilien, die nicht zur Familie meiner Frau gehörten. Denen haben wir Deutschland und einen Teil von Europa gezeigt. Eine Besucherin war gerade 15 Jahre alt und Schülerin. Auch das alles kein Problem. So wie man sich eine moderne Welt vorstellt.

Nach der Scheidung, habe ich eine neue Lebenspartnerin gesucht; wollte noch einmal glücklich werden. Im Frühjahr 2012 lernte ich eine Frau aus Taiwan kennen. Sie kam zu einem Besuch für 4 Wochen nach Deutschland. Drei Wochen davon sind wir zusammen in einem Campingbus durch Deutschland gefahren. Ich habe ihr u. A. Bamberg, Berlin, den Thüringer Wald, den Harz mit Kyffhäuser und Goslar, die Reichsburg in Cochem, Burg Eltz, Heidelberg und natürlich mein Zuhause gezeigt.

(Ich erwähne das hier absichtlich, weil später vom Konsulat in Shanghai behauptet wird, dass das, was ich schon immer mit Besuchern aus dem Ausland gemacht habe, unglaublich sei.)

Eine Woche war sie bei einer Freundin in München bzw. mit ihr in Istanbul. Sie war jung, ledig und hatte gerade keinen Job. Sie hat mich einmal nach einer Einladung fürs Visum gefragt, die sie dann aber auch nicht benötigte.

Ich habe keine Ahnung, wie sie an ein Visum gekommen ist und ob es ein Touristenvisum oder Besuchervisum war. Ich dachte, es ist eben völlig normal, dass wir alle, in einer globalen Welt, im Jahr 2012 reisen dürften.

Nach unserem gemeinsamen Urlaub ist sie wieder zurück nach Taiwan geflogen. Die Beziehung ist später zerbrochen.

Aus all diesen Erfahrungen, und da wir Deutsche ja auch fast überall hinreisen dürfen, hatte ich keine Ahnung, mit welchen abenteuerlichen Unterstellungen Besuchervisa für Menschen aus China abgelehnt werden.

1.3 Das Besuchervisum für meine chinesische Freundin aus Shanghai und die Ablehnung:

Am 01. Juni 2012 lernte ich meine chinesische Freundin aus Shanghai im

Internet kennen. Wir haben hunderte e-Mails geschrieben und im Oktober 2012 habe ich sie in Shanghai besucht. Sie hat mir Shanghai gezeigt und wir sind zusammen nach Nanjing und Suzhou gereist; eine wundervolle, romantische Zeit zusammen. Wir waren sogar im Goethe-Institut in Shanghai, wo sich meine Freundin spontan für einen Deutschkurs angemeldet hat. Sie war auf der Suche nach einem neuen Job, da sie nicht mehr in Malaysia als Chinesisch-Lehrerin arbeiten wollte. Nach meiner Abreise hat sie gleich einen neuen Job in einer Grundschule in Shanghai gefunden. Damit war der Deutschkurs nicht mehr möglich. Sie schrieb mir, dass ihr der neue Job nicht gefiel und sie etwas anderes suchen möchte.

Ich wollte sie zum Mai 2013 für drei Monate nach Deutschland einladen, da sie dann sehen kann, wie hier alles wunderschön grün wird und der Sommer kommt.

Meine Freundin wollte für zwei Wochen kommen. Da Chinesen nur 10 bis 12 Tage Urlaub haben und 2 Tage schon für das Konsulat draufgehen können, bat ich sie, ihren Job zu kündigen und wenn sie zurück nach Shanghai kommt, einen neuen Job zu suchen. Sie war ja eh unzufrieden mit ihrem derzeitigen Job, wollte sich nach etwas anderem umsehen. Eine Auszeit von drei Monaten für eine Europareise eigentlich ideal.

China hatte 2012 noch ein Wirtschaftswachstum von 17%. Eigentlich kein Problem einen neuen Job zu finden. Natürlich hätte ich sie finanziell unterstützt. Unsere erklärte Absicht war ja sowieso, uns fest zu binden. So machte ich Pläne für uns und ich schrieb ihr etliche Mails und schickte Bilder, was wir alles sehen werden. Ich buchte eine drei-Tage-London-Reise bei Grafs-Reisen in Herne zusammen mit meinen Eltern; ich buchte für uns die Hotelzimmer für die Motorradreisen, die ich jährlich mit Freunden mache. Wir wollten mit Freunden segeln gehen und viele weitere Touristenziele in Deutschland aufsuchen.

Als mich die Firma Grafs-Reisen informierte, dass meine chinesische Freundin für England ein eigenständiges Visum benötigt, da England nicht zu den Schengen-Staaten gehört, buchte ich für meine Freundin und mich stattdessen eine drei-Tage-Parisreise. Die London-Reise haben meine Eltern alleine gemacht.

Am 03.04.2013 ging meine Freundin in ein chinesisches Reisebüro und erkundigt sich nach Flügen und Visa. Man sagt ihr, sie solle lieber ein

Touristenvisa beantragen und mit einer Touristengruppe nach Deutschland reisen, da es sonst sehr schwer würde, ein Visum zu bekommen!!!! Das konnte ich (noch) nicht glauben.

Am 08.04.2013 fährt meine Freundin zum Generalkonsulat in Shanghai, um zu erfahren, was wir alles brauchen. Sie wird nach ihrem Job gefragt und sie antwortet, dass sie zur Zeit keinen Job habe.

Sie schreibt mir, dass das Konsulat wissen wollte, in welcher Beziehung wir zusammen stehen.

Ich schreibe das Konsulat per e-Mail an und frage, wie ich beweisen kann, dass ich meine Freundin liebe. Erwartet hätte ich eine Antwort wie: Haben sie Fotos von sich, haben sie Mails usw.? Das Konsulat antwortet aber, dass kein Visa-Antrag vorläge. Das Konsulat, will Beweise unserer Beziehung, tut aber bei meiner Nachfrage so, als wenn es gar keinen Vorgang gäbe.

Jetzt werde ich langsam hellhörig und befrage das Internet. Ich treffe auf viele Berichte, dass der Einlader und die Eingeladene sich nicht lieben dürfen. Visa-Anträge würden dann mit irgendwelchen Unterstellungen abgelehnt!!!!

Im weiteren Verlauf will das deutsche Konsulat in Shanghai meine Arbeitgeberinformationen und meine Einladung auch noch in englischer Sprache haben. Dann verlangen sie das alles noch handschriftlich.

Ich schreibe in der Einladung und der Erklärung unserer Beziehung (Datiert 14.04.2013), dass wir uns ein Jahr kennen, gute Freunde sind und in China zusammen verweist sind. Nun möchte ich ihr die schönen und historischen Plätze von Deutschland und auch von Europa zeigen. Ich erkläre, dass ich für alle Kosten der Reise aufkommen werde und auch eine Krankenversicherung abschließen werde, falls dies in Shanghai nicht möglich sei. Außerdem möchte ich weiter chinesisch lernen, denn meine Freundin hat mir viel beim chinesisch lernen geholfen. Ich schreibe, dass ich ein Zweifamilienhaus besitze und meine Freundin ihr eigenes Zimmer zur Verfügung hat. Man möge ihr ein Visum für drei Monate ausstellen.

Dann will das Konsulat noch eine Verpflichtungserklärung von mir haben, die ich per Express nach Shanghai schicken soll. Die Verpflichtungserklärung kostet mich nochmal einen Tag Urlaub, denn ich stehe mit ca. 100 Menschen in der Schlange, um überhaupt eine Wartenummer für den Wartebereich zu bekommen, 25€ Gebühr und 65€ Porto.

Am 18.04.2013 ist alles auf dem Weg nach Shanghai. Ebenfalls Fotos von uns, die wir auf unseren Touren in China aufgenommen haben.

Am 29.04.2013 schreibt mir meine Freundin, dass nun alle Papiere die richtige Form hätten und wir ein paar Tage auf Antwort warten müssten. Wir brauchen aber die Antwort, wann sie reisen darf, denn wir müssen einen Flug buchen und das wird sehr teuer, wenn wir keinen Vorlauf haben. Außerdem wird es knapp mit der Parisreise.

Am 10.05.2013 telefoniert meine Freundin wieder mit dem Konsulat und man sagt ihr, es gäbe kein Problem.

Mittlerweile habe ich die Parisreise an meine Ex-Frau und ihrem neuen Lebenspartner - wenn auch mit hohem Verlust - verkaufen können. Hätten wir gewusst, dass es fast unmöglich ist ein Visum für Deutschland zu bekommen, hätten wir die gebuchten Reisen natürlich mit eingereicht. Wir wussten es aber nicht; ich konnte mir solche Ungerechtigkeit nicht im Traum vorstellen.

Am 20.05.2013 frage ich meine Freundin, was denn nun mit dem Visum sei, da schon wieder eine geplante Tour, ohne sie, stattfinden muss. Sie ruft wieder beim Konsulat an und bekommt die Antwort, es sei alles in Ordnung, sondern nur sehr viel zu tun beim Konsulat. Es würde noch zwei, drei Tage dauern.

Am 23.05.2013 schreibt mir meine Freundin eine sehr traurige e-Mail, dass das Visum abgelehnt sei. Kurz vorher sagt man ihr noch, dass es keine schlechten Nachrichten gäbe und das seien ja gute Nachrichten. Dann bekommt sie abends einen Anruf, dass das Visum abgelehnt sei. Sie sei nicht die Einzige, die kein Visum bekommt.

Die schriftliche Visa-Ablehnung ist aber zum 16.05.2013 datiert. Das heißt, das Visum ist schon längst abgelehnt, man informiert uns aber nicht zeitnah.

Telefonisch wird die Ablehnung wie folgt begründet:

- sie ist **jung** und **ledig**
- sie hat **keinen Job**
- und die **Aufenthaltsdauer sei zu lang**.

Man glaubt, sie wolle nach Deutschland immigrieren. Wenn wir verheiratet

wären, oder wir uns schon öfter gesehen hätten, wäre ein Visum einfacher.
Da ich das alles nicht fassen kann schreibe also direkt an den Konsul, Herrn Dr.
Wolfgang Röhr:

Betreff: Visaantrag meiner Freundin; XXXXXXXX

Von: "norbert.laubenstein"

Datum: 22.05.2013 11:49

An: info@shanghai.diplo.de

Sehr geehrter Herr Dr. Röhr,

wie ich soeben erfahren habe, ist der Visumantrag meiner Freundin Frau xxxxxxxxxxxx
abgelehnt worden.

Somit habe ich als Bundesbürger und Bundesbeamter der Bundesrepublik Deutschland
nicht das Recht, meine Freundin in Deutschland zu empfangen, obwohl ich mich offiziell
für alle Kosten des Aufenthaltes verpflichtet habe.

Man geht also davon aus, dass ich und meine Freundin kriminell sind und die Gesetze der
Bundesrepublik Deutschland nicht achten werden.

Sie haben meine Adresse, meine Telefonnummern, sie haben meine Arbeitgeberdaten und
sie wissen, dass Frau xxxxxx bei mir leben wird. Sie wüssten auch den Zeitraum. Es ist also
nicht möglich, illegal in Deutschland zu bleiben. Wie denn auch?

Würde es helfen, ihre Entscheidung zu ändern, wenn sich Frau XXXXX nach Ablauf des
Visums und Rückkehr in Shanghai beim Konsulat meldet? Sie können mir bei
Nichtrückkehr die Behörden nach Hause schicken, die mich dann verhaften.

Ja, ich weiß, ich bin ein bisschen naiv, aber ich weiß nicht mehr weiter. Ich habe schon so
viel Geld verloren für die gebuchten Reisen, die wir zusammen unternehmen wollten und
die Zeit und die Gebühren für die Visabeantragung und am Ende wird der Visaantrag
abgelehnt.

Sagen sie mir bitte, was ich noch tun kann, damit mich Frau XXXXX besuchen darf.

Hochachtungsvoll

Dipl.-Ing.
Norbert Laubenstein

Es meldet sich die Leiterin der Visa-Abteilung, Frau Britta Höfer, per Mail bei mir:

Von Visastelle 28.05.2013 16:25 Uhr an bertor.steinlaub@t-online.de

Sehr geehrter Herr Laubenstein,

Generalkonsul Dr. Röhr dankt Ihnen für Ihre Nachricht vom 22.05.2013 und hat mich als Leiterin der Visastelle gebeten, Ihnen zu antworten.

Ich bitte um Verständnis, dass detaillierte Auskünfte zu Visaanträgen aufgrund der datenschutzrechtlichen Bedingungen nur an den Antragsteller oder von diesem schriftliche Bevollmächtigte möglich sind. Eine solche Vollmacht liegt für Sie leider nicht vor.

Ich hoffe aber, Ihnen bzw. Ihrer Freundin mit folgendem Hinweisen dennoch weiterhelfen zu können:

Wenn die Visastelle einen Antrag ablehnen muss, ist das verständlicherweise weder für den Antragsteller noch für den Einlader erfreulich, aber immer wohl überlegt.

Wir bemühen uns hier im Rahmen der rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten um größtmögliche Transparenz.

So bieten wir abgelehnten Antragstellern den Sonder-Service, sich vor Ort durch einen entsandten Mitarbeiter der Visastelle mündlich den Ablehnungsbescheid näher erläutern zu lassen um danach besser entscheiden zu können, wie weiter vorzugehen ist und welche Informationen z.B. bei einer Remonstration mit eingereicht werden sollten.

Das genaue Verfahren sowie die möglichen rechtlichen Schritte z.B. bei einer Remonstration finden Sie erläutert auf unserem allgemeinen Merkblatt (Seite 6 unten) unter folgendem Link: <http://www.china.diplo.de/contentblob/3488772/Daten/3211301/infoallgshandeu130418dd.pdf>

Ich schlage daher vor, dass Frau XXXXX hier gleich kommenden Montag von unserem Beratungsangebot Gebrauch macht und Sie danach gemeinsam die weitere Vorgehensweise entscheiden. Sollten Sie ein Remonstrationsverfahren erwägen, finden Sie hierzu auf dem o.g. Merkblatt bereits erste Hinweise. Bei Einreichung einer entsprechenden Vollmacht können Sie Frau XXXXX in einem solchen Verfahren selbstverständlich vertreten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Britta Höfer, KSin I

Leiterin Visastelle
Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland Shanghai
Rechts- und Konsularreferat
8/F, SOHO Donghai Plaza | 299 Tongren Lu | Shanghai 200040
E-Mail: visa-information@shan.diplo.de | www.China.diplo.de

Ich schreibe dieser Frau, dass es doch nicht sein kann, dass meine Freundin nur per Telefon mitgeteilt bekommt, dass der Visa-Antrag abgelehnt sei. Es handelt sich doch um einen Verwaltungsakt und wir hätten gerne die genauen Gründe gewusst.

Man teilt mir mit, dass die Visa-Ablehnung selbstverständlich auch schriftlich erfolgt.

Meine Freundin schickt mir dann später die schriftliche Visa-Ablehnung mit Rechtsbehelfsbelehrung:

Es ist ein Ankreuzzettel in deutscher Sprache, auf dem angekreuzt ist:

- Die vorgelegten Informationen über den Zweck und die Bedingungen des beabsichtigten Aufenthalts waren nicht glaubwürdig.
- Die Absicht, vor Ablauf des Visums aus dem Hoheitsgebiet der Mitgliedsstaaten auszureisen, konnte nicht festgestellt werden.

Auch die Rechtsbehelfsbelehrung ist auf Deutsch. Während der Visa-Antrag in Deutsch und Chinesisch abgefasst ist, ist die Ablehnung nur in deutscher Sprache. Hinzu kommt, dass es kein individuelles Schreiben ist, sondern ein simpler Ankreuzvordruck. Hier hat das Deutsche Auswärtige Amt bzw. die Deutschen Konsulate und die Deutschen Botschaften in China es nicht nötig, eine chinesische Übersetzung an die chinesischen Antragsteller heraus zu geben. Nicht einmal in Englisch. Ich muss aber meine Informationen, für das deutsche Generalkonsulat in Shanghai, ins Englische übersetzen lassen.

Auf dem Ablehnungsbescheid steht nirgendwo, dass die Ablehnung erfolgte, weil meine Freundin mit 41 Jahren zu jung, ledig und arbeitslos ist. Es steht auch nichts davon, dass die Aufenthaltsdauer zu lang sei. Es wird einfach verdächtigt, sie kehrt nicht mehr nach China zurück.

Auch der spezielle Service, die Ablehnungsgründe zu erklären, geschieht nie schriftlich, sondern nur mündlich. Angeblich aus Zeitmangel.

Um sich die Ablehnungsgründe im Konsulat mündlich erklären zu lassen, muss

der chinesische Antragsteller nochmal einen Tag Urlaub opfern, besonders, wenn er weiter von einem Konsulat entfernt wohnt, was die Regel ist.

Am 03.06.2016 hat meine Freundin noch mal mit dem Konsulat gesprochen. Man ihr sagte ihr, dass die Remonstration „wasted Time“ sei. Kein Mensch würde remonstrieren außer ihr; es hat nie Erfolg, weil sie jung und ledig ist, weil sie keinen Job hat und weil der Aufenthalt zu lang sei.

Man sagt ihr auch, dass sie es in drei Monaten noch mal versuchen sollte. Da sei weniger zu tun. (Wie bitte?!?)

1.3.1 Die Remonstration

Wir haben uns trotzdem für eine Remonstration entschieden, weil wir die Gründe genau wissen wollten. Außerdem wollten wir beweisen, dass der Zweck der Reise nicht unglaublich ist, wie hier zu sehen ist:

Norbert Laubenstein
Ostholzer Hang 60

Bochum, 18.06.2013

44879 Bochum

Deutsches Generalkonsulat Shanghai
Visastelle, z.Hdn. Frau Höfer

8F SOHO Donghai Plaza,
299 Tongue Road

Shanghai.

Betr. Remonstration gegen den abgelehnten Visaantrag von Frau XXXXXXXXXX

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit möchte ich gegen den abgelehnten Visaantrag von Frau XXXXX remonstrieren und bitten, den Visaantrag erneut zu prüfen.

Die Remonstration per Fax und die Vollmachten sind ihren am 17.06. und 18.06.2013 zugegangen.

Die Begründungen der Ablehnung sind nicht nachvollziehbar und wir wollen hiermit weitere Beweise einreichen.

Der Zweck der Reise war, dass wir so lange wie möglich zusammen sein möchten, und diese Zeit zum Reisen in Deutschland und Europa nutzen wollten. Ebenso wollten wir unsere gegenseitigen Sprachkenntnisse verbessern und uns in unseren unterschiedlichen Welten besser kennen lernen zu können.

Frau XXXXX ist meine Freundin und wir wollen uns wieder sehen dürfen. Wir hatten keine Ahnung, dass es hier zu Problemen kommen kann, denn nach dem Aufenthaltsgesetz darf ich Besuch für drei Monate empfangen.

Geplant war, dass Frau XXXXXX Anfang Mai bis Juli nach Deutschland zu mir kommt, da dies die schönste Zeit nach dem Winter ist. Ich hatte meinen Urlaub so eingeplant und wir hätten genügend Zeit für Wochenend- und Kurztrips gehabt, besonders durch die Brückentage im Mai.

Mein Vater, Bergmann und Hobbygärtner wollte Fr. XXXXX in die Geheimnisse des Gemüse und Kartoffelanbaus einweihen, da Fr. XXXXX Interesse daran hat.

Ich habe Fr. XXXXX gebeten, für drei Monate und nicht nur für zwei Wochen zu kommen und sie hat daraufhin - auch im Bewusstsein, dass sie ein Visum bekommen würde - ihren neu angefangenen Job gekündigt. Nach den drei Monaten wollte sie sich um eine neue Stelle kümmern. Ironie des Schicksals, dass ihr das nun angelastet wird. Ebenfalls, dass die jung (41Jahre, nettes Kompliment) und ledig ist.

Weil wir nie damit gerechnet haben, dass das Visum abgelehnt wird, hatte ich vorab eine Reise mit meinen Eltern nach London- und weil man für England ein extra Visum braucht, eine Reise nach Paris gebucht. Ebenso Motorradtouren mit Zelt nach Thüringen (Großbreitenbach) und ins Sauerland (Hotel Waldhaus am See in Villingen). Alle Reisen waren fest gebucht und ich konnte dann alleine reisen bzw. mit enormen Kosten die Reisen stornieren. (die Belege füge ich als Anlage bei). Ich könnte ihnen auch noch die Belege und den neuen Dachgepäckträger zeigen, den ich gekauft hatte und immer noch auf dem Dach habe, damit wir auch nach Bayern fahren und Camping machen könnten. Wir wollten mit meinen Freunden zusammen segeln gehen. Ich könnte die Mails dazu raussuchen, meine Freunde könnten das beeiden.

Ebenso habe ich Fr. Zhang laufend Mails mit Bildern von meinem Garten und von Deutschland geschickt, um ihr zu zeigen, was ich mit ihr alles unternehmen wollte.

Ich kenne Frau Zhang seit über einem Jahr und letztes Jahr waren wir drei Wochen in China zusammen. Sie hat mir viel geholfen und gezeigt, wir sind gereist und waren zusammen. Also wollte ich ihr einen Teil Deutschlands und einen Teil von Europa zeigen.

Ich hatte Frau Zhang auch vorgeschlagen, beim Goethe-Institut in Shanghai einen intensiv-Deutschkurs zu belegen, damit sie bei mir und meinen Freunden nicht so isoliert dasitzt und wenigstens ein bisschen versteht. Sie hatte sich dann, als wir beim Goethe-Institut in Shanghai waren, um Infos einzuholen, spontan angemeldet. Durch ihren neuen Job, fehlte aber die Zeit und da ihr Englisch auch nicht ausreicht, hatten wir beschlossen, sie solle lieber zuerst mehr Englisch lehren und sie hat den Deutschkurs wieder storniert. Ich habe leider die Anmeldebestätigung nicht und nur ein schlechtes Foto, wie sie vor dem Goethe-Institut steht.

Da ich in Shanghai ohne Chinesisch total aufgeschmissen war, war ich froh über die Hilfe von Fr. XXXXX und ich beschloss Chinesisch zu lernen. Wir schreiben uns seit einem Jahr fast täglich Mails. So schreibt sie in Englisch und ich versuche Chinesische Wörter und Sätze einfließen zu lassen, die dann von ihr korrigiert werden. Außerdem schicken wir uns Geschenke zu besonderen Anlässen wie Geburtstag und Weihnachten.

Wenn sie theoretisch drei Monate hier bleiben könnte, wollte ich sie an der Ruhr-Universität für einen Deutschkurs anmelden, da ich nicht drei Monate Urlaub habe und bis 15:00 Uhr arbeiten muss. Dies geht aus einer Mail an Fr. Zhang hervor, die ich in Kopie beifüge.

Da ihr Visaantrag abgelehnt wurde, habe ich spontan meinen Flug nach Shanghai gebucht, um wenigstens 4 Wochen mit ihr zusammen sein zu können. Ab dem 21.06.2013 bin ich in Shanghai zusammen mit ihr.

Ich denke man kann sehen, dass der Zweck der Reise nicht gelogen war und dass auch keine Immigration nach Deutschland von mir oder ihr geplant war.

Sie kommt nach Deutschland, um eine Zeit bei mir zu sein und unser Land kennen zu lernen. Ich habe sie eingeladen, um sie für eine längere Zeit bei mir haben zu dürfen und ihr viel zu zeigen.

Wenn wir weiterhin so gut zusammen passen, dann heirate ich sie.

Da es uns sehr ernst ist, dass wir – zwei Menschen die sich sehr mögen - sich wiedersehen dürfen – auch in Deutschland - und ich die Ablehnung des Besuchervisums als unmenschlich empfinde und ebenso die Aussage, dass ich mit meiner Einladung lügen würde, habe ich nicht nur den Generalkonsul Herrn Dr. Röhr angeschrieben sondern auch unseren Bundespräsidenten, Herrn Joachim Gauck und ebenfalls eine Petition eingereicht.

Diese wird unter der Petitions-ID XXXXXXXXX geführt.

Wir möchten einfach nur für eine erlaubte Zeit zusammen sein dürfen.

Für weitere Fragen, auch telefonisch, stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Laubenstein

Mobil: +XXXXXXXXXXXX

Mail: XXXXXX@XXXXXX

Anlagen:

Vollmacht in Original

Kopien der gebuchten Reisen

weitere Fotos von uns.

Foto von Frau XXXXX vor dem Goethe-Institut

HardKopie der fast täglichen Mails, soweit nicht gelöscht.

Kopie der Mail an Frau XXXXXX

Gebuchtes Hotel Shanghai 2013 für uns.

Frachtschein des Geschenkes von Fr. XXXXX für mich.

Am 20.06.2013 fliege ich nach Shanghai.

Ich hatte Frau Höfer und Herrn Dr. Röhr gebeten, uns einen Termin zu geben, damit wir im Konsulat vorsprechen können. Wir bekommen keine Antwort mehr. Ich versuche einen Termin über das Terminbuchungssystem buchen, aber alle Termine sind auf Wochen ausgebucht. Hier die Bildschirmkopien von

den nicht zu buchenden Terminen in Shanghai:

RK-Termin - Kategorie - Mozilla Firefox

Datei Bearbeiten Ansicht Chronik Lesezeichen Extras Hilfe

Vertretungen der Bundesrepublik... RK-Termin - Kategorie Neuer Tab

https://service2.diplo.de/rktermin/extern/appointment_showMonth.do?locationCode=shan&realmId=96&categoryId=553&dateStr

Auswärtiges Amt

Schengen-Visa (alle Reisezwecke) / 申根签证(无论旅行目的)

Bitte wählen Sie einen Tag aus (Datumsformat: tt.mm.jjjj)

06/2013

SAMSTAG 01.06.2013	Termine für diesen Tag können nicht mehr gebucht werden
SONNTAG 02.06.2013	Termine für diesen Tag können nicht mehr gebucht werden
MONTAG 03.06.2013	Termine für diesen Tag können nicht mehr gebucht werden
DIENTAG 04.06.2013	Termine für diesen Tag können nicht mehr gebucht werden
MITTWOCH 05.06.2013	Termine für diesen Tag können nicht mehr gebucht werden
DONNERSTAG 06.06.2013	Termine für diesen Tag können nicht mehr gebucht werden
FREITAG 07.06.2013	Termine für diesen Tag können nicht mehr gebucht werden
SAMSTAG 08.06.2013	Termine für diesen Tag können nicht mehr gebucht werden
SONNTAG 09.06.2013	Termine für diesen Tag können nicht mehr gebucht werden
MONTAG 10.06.2013	Termine für diesen Tag können nicht mehr gebucht werden
DIENTAG 11.06.2013	Termine für diesen Tag können nicht mehr gebucht werden
MITTWOCH 12.06.2013	Termine für diesen Tag können nicht mehr gebucht werden
DONNERSTAG 13.06.2013	Termine für diesen Tag können nicht mehr gebucht werden
FREITAG 14.06.2013	Termine für diesen Tag können nicht mehr gebucht werden
SAMSTAG 15.06.2013	Termine für diesen Tag können nicht mehr gebucht werden
SONNTAG 16.06.2013	Termine für diesen Tag können nicht mehr gebucht werden
MONTAG 17.06.2013	Termine für diesen Tag können nicht gebucht werden

RK-Termin - Kategorie - Mozilla Firefox

Datei Bearbeiten Ansicht Chronik Lesezeichen Extras Hilfe

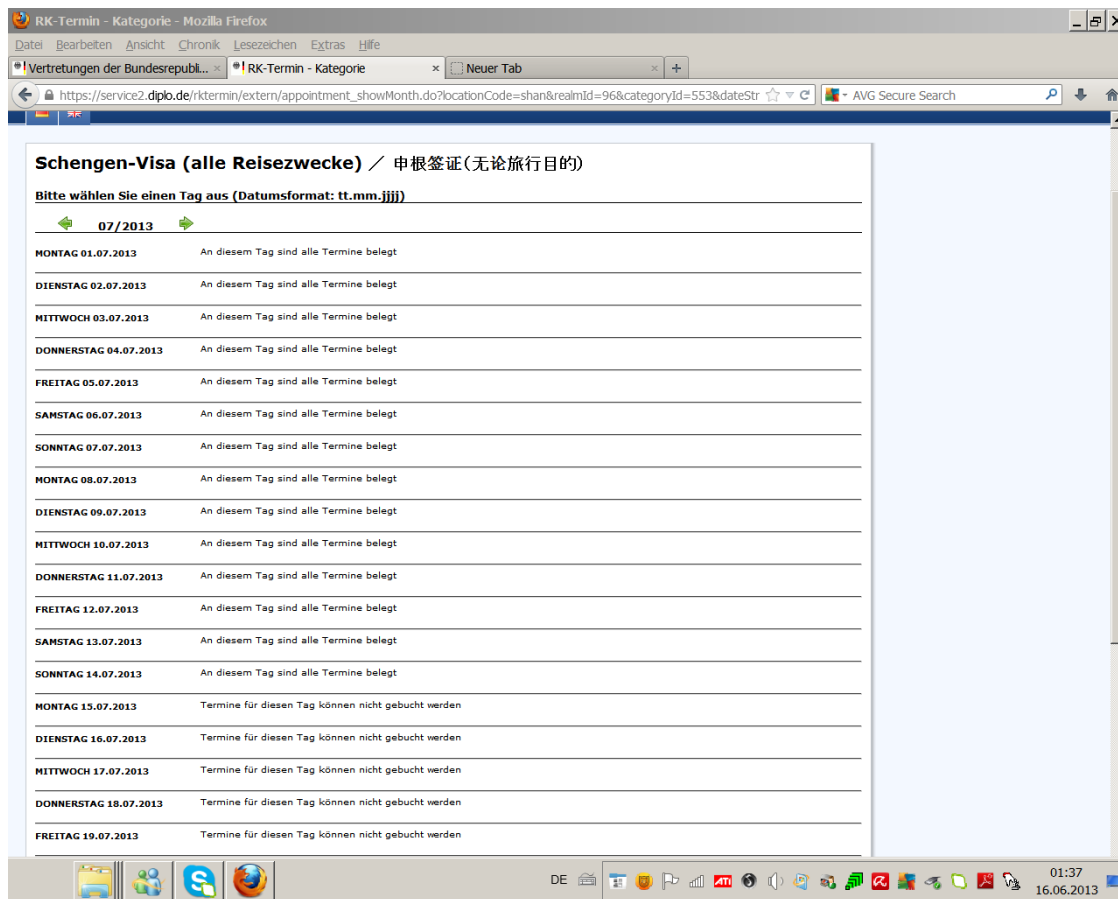
Vertretungen der Bundesrepublik... RK-Termin - Kategorie Neuer Tab

https://service2.diplo.de/rktermin/extern/appointment_showMonth.do?locationCode=shan&realmId=96&categoryId=553&dateStr

AVG Secure Search

SAMSTAG 08.06.2013	Termine für diesen Tag können nicht mehr gebucht werden
SONNTAG 09.06.2013	Termine für diesen Tag können nicht mehr gebucht werden
MONTAG 10.06.2013	Termine für diesen Tag können nicht mehr gebucht werden
DIENTAG 11.06.2013	Termine für diesen Tag können nicht mehr gebucht werden
MITTWOCH 12.06.2013	Termine für diesen Tag können nicht mehr gebucht werden
DONNERSTAG 13.06.2013	Termine für diesen Tag können nicht mehr gebucht werden
FREITAG 14.06.2013	Termine für diesen Tag können nicht mehr gebucht werden
SAMSTAG 15.06.2013	Termine für diesen Tag können nicht mehr gebucht werden
SONNTAG 16.06.2013	Termine für diesen Tag können nicht mehr gebucht werden
MONTAG 17.06.2013	Termine für diesen Tag können nicht gebucht werden
DIENTAG 18.06.2013	An diesem Tag sind alle Termine belegt
MITTWOCH 19.06.2013	An diesem Tag sind alle Termine belegt
DONNERSTAG 20.06.2013	An diesem Tag sind alle Termine belegt
FREITAG 21.06.2013	An diesem Tag sind alle Termine belegt
SAMSTAG 22.06.2013	An diesem Tag sind alle Termine belegt
SONNTAG 23.06.2013	An diesem Tag sind alle Termine belegt
MONTAG 24.06.2013	An diesem Tag sind alle Termine belegt
DIENTAG 25.06.2013	An diesem Tag sind alle Termine belegt
MITTWOCH 26.06.2013	An diesem Tag sind alle Termine belegt
DONNERSTAG 27.06.2013	An diesem Tag sind alle Termine belegt
FREITAG 28.06.2013	An diesem Tag sind alle Termine belegt
SAMSTAG 29.06.2013	An diesem Tag sind alle Termine belegt
SONNTAG 30.06.2013	An diesem Tag sind alle Termine belegt

RK-Termin 1.0



Man fliegt 4 Wochen nach Shanghai und hat keine Chance, einen Termin zu bekommen. Später finde ich, am 13.04.2014 einen Artikel in „der Welt“, dass die Grünen-Abgeordnete, Frau Göring-Eckhardt, eine Anfrage im Bundestag gestellt hat, weil in Beirut alle Online-Termine von Schwarzhändlern ausgebucht und dann verkauft werden. Das Auswärtige Amt findet daran nichts Schlimmes. Solche Unregelmäßigkeiten soll es früher in Shanghai auch gegeben haben, so „die Welt“.

Man stelle sich ein Bürgeramt vor, sagen wir, mitten in Berlin. Die Öffnungszeiten hat man den modernen Großstädteleuten angepasst, von sieben bis 19 Uhr stellen die Mitarbeiter Führerscheine aus und melden Wohnungen an, auch am Samstag Vormittag wird gearbeitet. Um an einen Termin zu kommen, zieht man einen leeren Zettel mit einer Nummer, und die Sachbearbeiter rufen in der Reihenfolge der Nummern die Antragsteller auf. Jetzt stelle man sich über

VON EVA MARIE KOGL

Folgendes vor: Zweimal am Tag geht ein Mitarbeiter des Bürgeramtes auf die Straße und legt die Rolle mit den Terminzetteln auf den Bürgersteig. Dort warten Leute, die davon wissen und die Rolle mit den Terminzetteln in ihren Kiosk am Ende der Straße tragen. Dort bieten sie die Nummer zum Verkauf an. Damit machen sie gute Geschäfte, und das Bürgeramt schaut zu.

Was beim Bürgeramt nur ein fiktives Szenario ist, war an der Deutschen Botschaft in Beirut real. Zwar gab es dort keine Papiertafeln für die Terminvergabe, sondern ein Online-System, das zweimal täglich freigeschaltet wurde. Wann dies jeweils passierte, wussten einige Leute genau. Sie buchten dann sofort alle Termine aus und verkauften die in ihrem Kiosk. Das Auswärtige Amt wusste davon – und findet das gar nicht so schlimm.

Das Außenministerium bestreitet nicht nur, vom Terminhandel gewusst zu haben, sondern erklärt ihn auch zu einem normalen Vorgang. Es entspreche „allgemeiner Erfahrung, dass immer dann, wenn zwischen Angebot und Nachfrage ein länger andauerndes Ungleichgewicht auftritt, Dienstleistungsangebote entstehen, die die Unterbreitung bei der Terminvereinbarung gegen Entgelt zum Gegenstand haben“, heißt es in einer Stellungnahme des Ministeriums.

Die Opposition, die das Thema bereits am Mittwoch in den Bundestag gebracht hatte, zeigt sich über diese Stellungnahme empört. Grünen-Fraktionschefin Katrin Göring-Eckardt fordert die Bundesregierung zum Handeln auf: „Es kann nicht sein, dass technische Defizite an einer deutschen Botschaft indirekt ma-

Tolerierter Schwarzhandel

In Beirut waren Termine bei der Deutschen Botschaft nur gegen Geld zu bekommen. Das Auswärtige Amt findet solche Geschäfte mit syrischen Flüchtlingen rechtlich in Ordnung



Oben links: Syrische Kinder machen sich in einem Flüchtlingslager im Libanon auf den Schulweg

fine Strukturen unterstützen, die mit dem Leid der Menschen in Syrien Geschäfte machen“, sagte Göring-Eckardt der „Welt am Sonntag“. Das Auswärtige Amt müsse sicherstellen, dass so etwas zukünftig ausgeschlossen sei.

In der vergangenen Woche hatte diese Zeitung berichtet, dass es bei der Terminvergabe an der deutschen Botschaft in Beirut zu Manipulationen gekommen ist. Auf einem blühenden Schwarzmarkt wurden Termine gehandelt, bei denen

Flüchtlinge unter anderem einen der begehrten Visa für Deutschland bekommen können. Menschen also, die im Krieg um ihr Leben flüchten mussten, hatten zu bezahlen, um überhaupt die Chance auf ein Visum zu erhalten. „Rechtlich“, heißt es nun aus dem Auswärtigen Amt, sei der Terminhandel „nicht zu beanstanden“.

Die Botschaft in Beirut mutet, wie über einhundert andere deutsche Vertretungen weltweit, bei der Terminvergabe ein elektronisches System. Wer vorstellig

werden will, klickt auf der Website der Botschaft auf „Terminvergabe“ und legt dann eine Uhrzeit fest. Doch was so einfach klingt, funktioniert in der Praxis nicht. Denn alle offenen Termine waren

streits nach Freischaltung des Buchungssystems sofort vergeben. Über Monate hinweg hatten kommerzielle Händler in großem Stil Termine gebucht und dann auf dem Schwarzmarkt in Beirut und Damaskus angeboten. Das Auswärtige Amt muss seit spätestens Oktober 2013 davon gewusst haben. Aber erst Anfang März 2014 hat es etwas gegen den Terminhandel unternommen.

Zuvor hatten mehrere deutsche Staatsbürger dem Auswärtigen Amt von ihren erfolglosen Versuchen berichtet, einen Termin bei der Botschaft in Beirut zu buchen, und auf Ungenauigkeiten bei der Vergabe hingewiesen. Einer von ihnen hatte im Dezember in Beirut gebittet und wollte dann seine Frau nach Deutschland holen – schaffte es aber nicht, einen Termin bei der Botschaft zu vereinbaren. Stattdessen wurden ihm in Übersetzungsgebühren in Beirut Termine zu Preisen von bis zu 800 Dollar angeboten.

Der Mann reichte eine Petition im Deutschen Bundestag ein und erhielt in der vergangenen Woche eine erste Stellungnahme, die dieser Zeitung vorliegt. Die Stellungnahme hat es in sich: Das Auswärtige Amt geht zu, Hinweise auf den Terminhandel habe zu haben, und keine Rede sein. „Das internetbasierte Terminvergabesystem“, heißt es in dem Schreiben, habe sich als sinnvolles Hilfsmittel erwiesen, um die Zuteilung von Vorspracheterminen „chancengleich und effizient“ zu organisieren. Die Software sei „seit mehreren Jahren im Wesentlichen störungsfrei“ im Einsatz.

In Wirklichkeit aber hat das Auswärtige Amt seit Einführung der Online-Maske mit Problemen zu kämpfen, nicht nur in Beirut. Bereits 2012 hatten laut „Spiegel“ Schwarzhändler die Termine der Internetseite des deutschen Generalkonsulats in Shanghai ausgekauft und diese anschließend im Internet zum Verkauf angeboten. Es war das gleiche Spiel wie nun in Beirut.

Das Grundproblem muss also schon lange bekannt gewesen sein. Dies drückt das Auswärtige Amt in seiner Stellungnahme nun so aus: Es hätten „sich Hinweise verdichtet“, dass Dienstleistungsunternehmen im Auftrag von Antragstel-

lern technische Hilfsmittel einsetzen, um jeden frei werdenden Termin zu den erforderlichen Daten von Antragstellern automatisiert und binnen kürzester Zeit zu buchen“. Das ist Amtsdeutsch für: Wir wussten Bescheid, „geeignete IT-technische Maßnahmen“ würden derzeit umgesetzt, mit denen das Vorgehen der Terminhändler „erschwert“ werden solle.

Dies bedeutet, dass es bisher Computer-Hackern ausgesprochen leicht fiel, ein Programm zu schreiben, das automatisch ausliest, wann die Termine zur Buchung freigeschaltet werden. Das Hacker-Programm schickt dann jeweils eine Nachricht, die dem Empfänger einen Zeitvorteil verschafft. Er kann binnen Sekunden alle verfügbaren Termine buchen und sie zum Verkauf anbieten – und genau das ist auf dem Schwarzmarkt von Beirut und Damaskus passiert. Für einen Termin zu bezahlen war somit für viele Ausreisewillige die einzige Möglichkeit, überhaupt ein Visum beantragen zu können.

Dass die Termine „chancengleich“ vergeben werden, wie es in der Stellungnahme zur Petition heißt – davon kann keine Rede sein. Denn das System rechnet keine früheren Wartezeiten an. Es ist nicht so, dass derjenige, der am längsten auf einen Termin wartet, größere Chancen auf eine Vorpriorität in der deutschen Vertretung hätte. Stattdessen gilt immer von Neuem das Prinzip: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Insofern ist es wohl, dass das Auswärtige Amt in diesem Zusammenhang die „Wartezeiten für die Terminierung“ in einzelnen Visumskategorien bedauert, „die den Erwartungen der Antragsteller nicht entsprechen und auch für das Auswärtige Amt unbefriedigend sind“. Und wenn sich ein Terminhändler dazwischenschaltet, wird derjenige vorgelassen, der das Geld bezahlen kann, um einen Termin zu kaufen. Damit kommt diejenigen, die eigentlich nicht mehr länger warten können, weil sie auf der Flucht vor dem syrischen Bürgerkrieg sind, die Hoffnung auf eine sichere Zukunft besonders teuer zu stehen.

ANZEIGE

Ich glaube nicht, dass es damit zu tun hat, dass wir keinen Termin bekamen. Es zeigt aber die Gleichgültigkeit der Konsulate geben über ihren Opfern und die Masche, den Opfern keinen Termin zu geben, damit sie keine Chance haben.

In Shanghai angekommen, schicken wir die Remonstrationsunterlagen zwangshalber per Post zum Konsulat. Wir bekommen keine Mail, keinen Anruf, keinen Termin, obwohl wir per Smartphone weltweit erreichbar sind und das Konsulat weiß, dass ich in Shanghai bin. Es liegt dem Konsulat nicht daran, uns eine Chance zu geben. Das wird auch so bleiben, denn ich warte bis heute noch auf eine Antwort, wie lange denn die Besuchsdauer sein darf, wenn ein Visum für drei Monate abgelehnt wird. Auch hierzu hat das Konsulat in Shanghai oder das Auswärtige Amt keine Antwort für uns.

Als ich wieder in Deutschland war, bekam ich Post vom Konsulat in Shanghai: **Die Remonstration wurde abgelehnt!** Es wird kein Visum für meine Freundin erteilt. Schon bei der Visa-Ablehnung seien folgende Voraussetzungen laut Visa-Codex nicht erfüllt gewesen: Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe a) und d) Artikel 21 Abs. 1 und 7; Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe e) Schengener Grenzkodex.

Ich habe die Artikel mit den betroffenen Stellen einmal herausgesucht.

Artikel 14

Belege

(1) Bei der Beantragung eines einheitlichen Visums hat der Antragsteller Folgendes vorzulegen:

a) Unterlagen mit Angaben zum Zweck der Reise;

d) Angaben, anhand deren seine Absicht, das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des beantragten Visums zu verlassen, beurteilt werden kann.

Artikel 21

Prüfung der Einreisevoraussetzungen und Risikobewertung

(1) Bei der Prüfung eines Antrags auf ein einheitliches Visum ist festzustellen, ob der Antragsteller die Einreisevoraussetzungen nach Artikel 5 Absatz 1 Buchstaben a, c, d und e des Schengener Grenzkodexes erfüllt, und ist insbesondere zu beurteilen, ob bei ihm das Risiko der rechtswidrigen Einwanderung besteht, ob er eine Gefahr für die Sicherheit der Mitgliedstaaten darstellt und ob er beabsichtigt, vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des beantragten Visums das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten zu verlassen.

(7) Die Prüfung eines Antrags stützt sich insbesondere auf die Echtheit und Vertrauenswürdigkeit der vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen und den Wahrheitsgehalt und die Glaubwürdigkeit seiner Aussagen.

Schengener Grenzkodex

Artikel 5 Einreisevoraussetzungen für Drittstaatsangehörige

(1) Für einen Aufenthalt von bis zu drei Monaten je Sechsmonatszeitraum gelten für einen Drittstaatsangehörigen folgende Einreisevoraussetzungen:

e)

Er darf keine Gefahr für die öffentliche Ordnung, die innere Sicherheit, die öffentliche Gesundheit oder die internationalen Beziehungen eines Mitgliedstaats darstellen und darf insbesondere nicht in den nationalen Datenbanken der Mitgliedstaaten zur Einreiseverweigerung aus denselben Gründen ausgeschrieben worden sein.

Nun, da meine Freundin mit 41 Jahren jung und ledig ist, da sie sich eine Auszeit vom Arbeitsleben gönnen konnte und weil ich sie für drei Monate nach Deutschland eingeladen habe, ist sie wohl eine Gefahr für die öffentliche Ordnung oder Gesundheit.

Die Angaben zum Zweck der Reise, Deutschland und einen Teil von Europa kennen lernen, reisen, wir möchten zusammen sein, Deutsch und Chinesisch

lernen, Spaß am Gartenbau usw. sind unglaublich.

Angaben, anhand derer die Absicht das Hoheitsgebiet wieder zu verlassen, fehlen.

Dabei haben wir doch alles eingereicht, was das Konsulat von uns verlangt hat. Wenn jetzt Angaben fehlen, ist es die Absicht vom Konsulat in Shanghai gewesen. Man hat uns absichtlich nicht nach familiären Bindungen oder ähnlichem gefragt, womit man die Absicht erklären kann, wieder auszureisen. Da muss man selber draufkommen.

Es kommt aber noch schlimmer: Frau Annemarie Kulmann schreibt weiterhin in der Remonstrationsablehnung, dass weder die Aussagen meiner Freundin im Antragsverfahren, noch meine Aussagen und Schreiben in der Remonstration glaubwürdig seien.

Wir sind also unglaublich, weil wir im Visa-Antrag gesagt haben, wir sind gute Freunde und in der Remonstration (und auch Mails vorher) habe ich gesagt, dass meinen guten Freund sogar liebe und evtl. heiraten möchte.

Desweiteren wird nun von Frau Kuhlmann behauptet, dass sich die geplante London-Reise und Parisreise überschneiden würden und daher unglaublich seien.

Es sei aber auch unglaublich, für drei Tage London kein Visum für England zu beantragen. (hahaha, besonders wenn der Reisepass beim deutschen Konsulat liegt, hunderte von Euros für Verpflichtungserklärungen, Übersetzungen, Versicherungen kosten und die Anreise zum britischen Konsulat und die Passabholung noch mal zwei Tage kosten und die Bearbeitung vielleicht auch noch mal zwei Wochen dauert und wir dafür keine Zeit mehr hatten.)

Außerdem lägen die Reisen nicht im beantragen Visazeitraum(!) Es bestünde also keine Kausalität der Reisen mit dem geplanten Besuch in Deutschland.

An diesem bestehenden Widerspruch ändert auch nichts, so Frau Kuhlmann, dass der ursprüngliche Visa-Zeitraum vom 07.05.2013 bis 04.08.2015 angegeben war. (Sie gibt sogar zu, dass der ursprüngliche Termin der 07.05.2013 war.) Das Konsulat hat meiner Freundin gesagt, dass der Termin nicht zu halten sei und wir haben ihn dann auf den Juni verschoben. Nun sind die Reisen unglaublich.

Das bedeutet für das Konsulat in Shanghai, dass ich einfach mal aus Spaß Reisen für uns und meine Eltern gebucht und umbucht habe, obwohl ich

weiß, dass meine Freundin nicht teilnehmen wird. Das bedeutet ferner, dass ich, die alt, eingesessene Firma Grafs-Reisen, meine Eltern und meine Freundin Lügner sind.

Wer sich erinnert: Am 08.04.2013 war meine Freundin zum ersten Mal im Konsulat in Shanghai. Die Parisreise war gebucht vom 09.05.2013 bis 12.05.2013. Laut Visa-Kodex soll ein Visum innerhalb von 15 Tagen bearbeitet sein.

Die perfiden Landsleute in den Konsulaten nehmen einen Visaantrag solange nicht entgegen, bis alle Unterlagen vorliegen, die sie nach Belieben nachfordern können und wie in unserem Fall, dann auch noch ins Englische übersetzt haben wollen und dann auch noch in handschriftlicher Form!

Jetzt fällt auch noch auf, dass kein reservierter Flugschein vorliegt, sondern nur eine Flugübersicht.

(Hier verstehe ich nicht, warum man den Visa-Antrag angenommen hat, obwohl man auf einen reservierten Flug incl. Rückflug besteht.)

Dass meine Freundin mir beim chinesisches lernen helfen soll, sei auch unglaublich.

Dass sie jung und ledig ist, wird nicht mehr erwähnt. Dass die Aufenthaltsdauer zu lang sei auch nicht. Unsere E-Mails, in denen ich meiner Freundin schreibe, was wir alles besichtigen werden, die E-Mails mit den Fotos der Sehenswürdigkeiten, lässt Frau Kuhlmann einfach unter den Tisch fallen. Sie werden überhaupt nicht berücksichtigt.

Jetzt wird aber erwähnt, dass sie ihre Rückkehrbereitschaft beweisen müsste und zwar durch die wirtschaftliche und familiäre Verwurzelung in China. Da sie ihren Job gekündigt hat, geht man davon aus, dass sie illegal in Deutschland bleiben will.

Da sie und ich keinerlei Angaben zu ihrer Familie gemacht hätten und es keinen Beweis für ihre Tochter und Familienangehörigen gibt, ist auch die familiäre Verwurzelung nicht gegeben. Es sei zwar kein Beweis, wenn man keine Kleinkinder mehr hat und auch Geschwister sind kein Beweis, dass man nicht mehr ausreisen wird usw.

Die Gesamtschau würde ergeben, dass das **öffentliche Interesse erheblich berührt** sei und über dem privaten Interesse von meiner Freundin steht.

Da frage ich mich aber, wo denn mein Interesse als deutscher Staatsbürger berücksichtigt wird und wie man dazu kommt zu behaupten, dass öffentliche Interesse sei erheblich berührt, nur weil ich meine Freundin nach Deutschland eingeladen habe?

Artikel 14 Absatz

d) Angaben, anhand deren seine Absicht, das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des beantragten Visums zu verlassen, beurteilt werden kann.

ist alleine schon dadurch erfüllt, dass ich meine Freundin eingeladen habe.

Glauben diese Visa-Verweigerer wirklich, dass ich meinen Beamtenstatus aufs Spiel setzen würde, um einer einzelnen Person eine illegale Einwanderung zu ermöglichen? Wenn aber nur die eingeladene Person ihren Ausreisewille beweisen kann, frage mich immer wieder, warum man dann von mir Unterlagen verlangt, wie die Arbeitgeberbescheinigung, die ich auch noch ins Englische übersetzen lassen musste, wenn meine Person überhaupt keine Rolle spielt. Bei etwas gutem Willen, hätte man doch weitere Unterlagen von meiner Freundin verlangen müssen? Ich frage mich, warum ich eine Verpflichtungserklärung einreichen musste, wenn nur derjenige ein Visum bekommt, der einen extrem guten Job hat und somit seine Reise selber finanzieren kann.

Erst bei der Remonstration fällt auf, dass es keine Angaben zur Familie meiner Freundin gibt. Im Visa-Antrag wird nicht danach gefragt, im Interview auch nicht. Warum nicht?

Als ich das alles lese, falle ich fast vom Hocker. Ich muss zugeben, dass ich dieses alles fast zwei Jahre nicht detailliert lesen konnte, vor lauter Wut über solche Unverschämtheiten. Was sind das für perfide Leute, die die ganze Zeit unwichtige Unterlagen von mir anfordern, nicht aber von meiner Freundin, die aber ganz alleine ihre Rückkehrbereitschaft beweisen muss. Man sagt ihr das noch nicht einmal bei der Antragstellung. Erst bei der Visa-Ablehnung, und wenn man remonstriert, wird die Katze aus dem Sack gelassen. Dann ist aber alles zu spät. Sie wird 5 Jahre in die VIS-Datenbank eingetragen, als Versuch der Erschleichung eines Visums mit dem Ziel des illegalen Verbleibs in Europa und ich kann mir gut vorstellen, dass der Eintrag nach 5 Jahren nicht gelöscht wird.

Muss ich mir vor einer Visa-Beantragung erst mal die Gesetzestexte und Verordnungen wie Visa-Codex, Schengen-Grenzkodex, Aufenthaltsgesetz usw. besorgen und verstehen?

Man lehnt ein Visum ab, weil die geplante Reise nicht glaubwürdig sei und ich versuche, bei der Remonstration, die Reise mit den Belegen der Buchungen glaubwürdig zu machen, Beweise nachzureichen und dabei hätten wir die familiäre Verwurzelung beweisen müssen und können.

Hätte man uns gleich gesagt, dass es für Arbeitslose kein Visum gibt, hätte meine Freundin ihren Job nicht gekündigt und wäre für 10 Tage – wie ursprünglich geplant – nach Deutschland gekommen.

Hätte man im Visa-Antrag und im Interview nach der familiären Situation gefragt, wäre uns und dem Auswärtigen Amt viel erspart geblieben.

Warum macht man das nicht?

Warum lässt man die Antragsteller ins Messer laufen?

[REDACTED]

Warum zähle ich als Einlader überhaupt nicht, obwohl von Frau Höfer behauptet wird, die Gesamtumstände der Reise würden gewürdigt? Warum fordert das Konsulat von mir teure Übersetzungen, handschriftliche Unterlagen und sogar noch eine Verpflichtungserklärung?

Glaubt da wirklich jemand, mein Gast würde, nachdem ich ihn vom Flughafen abgeholt habe, hier in irgendeinem Kellerloch verschwinden?

Wie viele Besucher sind so illegal in Deutschland geblieben? Wo sind die Statistiken darüber? Es gibt keine!

Wer glaubt, dass wir ein Visum bekommen hätten, wenn wir von vornherein gesagt hätten, dass wir uns lieben?

Warum darf man sich nicht lieben, wenn man nicht Gefahr laufen möchte, dass ein Besuchervisum abgelehnt wird?

Warum ist es einfacher, ein Touristenvisum zu bekommen? Ist das nicht ein Schlag ins Gesicht für jeden deutschen Staatsbürger, der einen Gast einladen möchte?

Wem gehört dieses Land? Dem Auswärtigen Amt? Mir gehören 1000m².

Tragen wir nicht alle Verantwortung für dieses Land? Zählt unser guter Ruf überhaupt nichts?

Die Auslandsvertretungen haben für deutsche Staatsbürger da zu sein und nicht gegen sie. Das gleiche gilt für unsere gewählten Volksvertreter.

Ich denke, dass alles macht deutlich, dass hier ganz andere Gründe, als die Vermeidung der illegalen Einwanderung, eine Rolle spielen und man auch keinen neuen Visa-Antrag stellen brauch. Nur reiche Chinesen erduldet man in Deutschland denn deren Geld will man haben. Alle anderen Chinesen sind nur Dreck wert und sollen in China bleiben, wo sie hingehören. Außerdem weiß das Konsulat nun, dass wir uns lieben und das soll beendet werden! Darauf komme ich später noch mal ausführlich zurück.

Der Altbundeskanzler Helmut Schmidt hat öffentlich zu seinem 95. Geburtstag gesagt: „Wenn Europa die Chinesen schon nicht mag, soll man wenigstens ihre Leistung respektieren.“

Wenn so ein Staatsmann, wie Helmut Schmidt sowas sagt, dann bekommt man langsam eine Ahnung, dass hier Grundsätzlich etwas nicht stimmt.

Die Frage, warum Visa-Anträge aus bestimmten Regionen abgelehnt, werden wenn man angibt sich zu lieben, wollte ich geklärt haben.

Ich wollte auch wissen, warum die Ablehnung nicht ausführlich und in der Landessprache des Antragstellers erstellt wird. Ebenfalls wollte ich wissen, warum der Antragsteller nicht nach seiner Familie befragt wird, obwohl das ungemein wichtig sein kann.

Ich wollte, da ich meine Freundin in die Lage gebracht habe, als illegale Immigrantin abgestempelt zu werden, dass sie aus der VIS-Datenbank (VIS=Visa-Informationen-System) gelöscht wird.

Ich wollte eine Antwort haben, warum man weiß, dass eine junge, ledige, arbeitslose Frau aus China auf jeden Fall illegal in Deutschland bleibt, aber eine Brasilianerin mit ungleich, schlechterem Status, die sogar noch ihr einziges Kleinkind mitbringen darf, auf jeden Fall wieder ausreist.

Mir wurde klar, dass das Konsulat in Shanghai nur noch zusätzliche Dokumente von mir verlangt hat, um dem Ganzen Antragsverfahren eine seriöse Note zu geben. Es sollte so aussehen, als hätte sich das Konsulat die größte Mühe für größtmögliche Transparenz gegeben. Vielleicht hat man gehofft, dass wir die verlangten Unterlagen nicht beibringen können oder werden, denn eine Visa-Ablehnung, mit der Begründung „jung, ledig, zu lange Aufenthaltsdauer und arbeitslos“ ist wohl ein bisschen dürftig.

Wenn es nicht so war, wie oben beschrieben, hat es offensichtlich zu dem

Zeitpunkt, als man schon wusste, dass meine Freundin jung, ledig und arbeitslos war, noch Hoffnung gegeben, dass das Visum nicht abgelehnt wird. Dann muss der Ausschlag zur Visa-Ablehnung, an den zusätzlich von mir verlangten Unterlagen gelegen haben, die wir allesamt, in allen verlangten Sprachen und Schriftformen eingereicht haben.

Dann muss es wohl nicht ausreichend für ein Besuchervisum sein, wenn der Einlader Diplom-Ingenieur und Bundesbeamter ist, der in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis steht. Ein Bundesbeamter ist für das Konsulat sicherlich nicht vertrauenswürdig und betätigt sich im Nebenberuf, den er nicht gemeldet hat, als Schleuser und Menschenhändler. Oder es war etwas nicht in Ordnung mit der Verpflichtungserklärung, die nicht ausgestellt wird, wenn das Nettoeinkommen zu gering ist. Daran kann es nicht gelegen haben, denn sie nette Mitarbeiterin der Ausländerbehörde in Bochum sagte mir damals, dass mein Einkommen ausreichen würde, um zwei oder drei Besucher einladen zu können. Vielleicht lag es daran, dass ich ein Zweifamilienhaus besitze, in dem ich mit meinen alten Eltern wohne. Vielleicht hat das Konsulat gedacht, ich mache hier ein Bordell auf und versuche 41 jährige, geschiedene Frauen hier zu beschäftigen. Man weiß es nicht.

Wir wissen nur, dass alle unsere Angaben im Visa-Antrag sowie in der Remonstration unglaublich sind.

Und wir wissen jetzt, dass man auf jeden Fall ein Visum verhindern wollte und man hätte niemals ein Visum für uns ausgestellt.

Ich habe Freunde in China, über das Internet Leute in China, eine bekannte Rechtsanwältin in Shanghai und meine heutige, chinesische Frau befragt: Es reicht nicht aus, einen Job zu haben. Man verlangt von Chinesen erheblichen Reichtum. Ein Durchschnittslohn von 350€ bis 500€ reicht nicht aus.

Sparkonten müssten so ca. 6500 bis 10000€ erreicht haben und man muss nachweisen woher das Geld kommt. Immobilien und Autos wären wichtig.

Gefragt wird man darüber bei der Antragstellung aber nicht. Wer das alles nicht hat, wird Deutschland oder Europa nie sehen.

Ist ein Visum erst mal abgelehnt, hat man einen Grund für weitere Ablehnungen, obwohl das laut Visa-Codex verboten ist. Auf jeden Fall wird es nach einer Ablehnung immer schwerer ein Visum zu bekommen.

Ich habe meinen Rechtsanwalt gefragt, den ich nach der ganzen Katastrophe um Hilfe gebeten habe, ob meine Freundin nicht besser ein Touristenvisum für z.B.

Frankreich beantragen soll und wir verbringen gemeinsame Zeit in Frankreich. Er sagte, da sie nun in die VIS-Datenbank eingetragen ist und dort 5 Jahre gespeichert wird, bekommt sie auch kein Touristenvisum mehr für Europa.

Ich habe am 01.02.2016 mal aus Spaß über die Homepage des Generalkonsulats die Visavoraussetzungen und benötigten Dokumente abgefragt, die man über den Visa-Partner TLS-Contact auf deren Homepage angezeigt bekommt.

Ich habe mal eingegeben jung, ledig und arbeitslos zu sein. Es wird mir eine Liste von Dokumenten angezeigt, die ich für ein Visum benötige. Es wird aber nicht angezeigt, dass ich keine Chance habe. Es wird nach wie vor den Antragstellern vorgegaukelt, sie hätten eine Chance auf ein Visum, die sie aber definitiv nicht haben!

外企德科签证
TLScontact

Bitte wählen Sie den entsprechenden Amtsbezirk

Home

Pass-Nachverfolgung

Zuständigkeitsbereich

Ablauf

Visatypen und -dokumente

Antragsgebühren

Premium Services

Formulare

SICHERHEITSHINWEIS

FAQ

Adresse und Öffnungszeiten

Kontaktieren Sie uns

Über Uns

English - 中文

CHINA, SHANGHAI DEUTSCHLAND

Registrieren

WICHTIGER HINWEIS
Vor kurzem sind nicht autorisierte Webseiten zur Täuschung von Antragstellern in China aufgetaucht. Einige Webseiten mißbrauchen Pinyin oder einen Teil der TLScontact Initialen als Webseitenlinks ohne unsere Zustimmung. Der Öffentlichkeit wird geraten, Informationen durch offizielle Informationskanäle zu beziehen, um nicht irregeführt zu werden. Die Terminvereinbarung auf der offiziellen Webseite der deutschen Visaantragsannahmезentren ist KOSTENLOS. Klicken Sie [hier](#) für nähere Details.

Liste der geforderten Dokumente
Achtung: Die folgende Dokumentenliste ist eine generelle Liste. Bitte bereiten Sie ihre Antragsdokumente gemäß der spezifischen Liste vor, welche Sie nach Ihrer Registrierung online einsehen können.
Visumtyp Kurzzeit
Zweck der Reise Freundesbesuch
Geburtsdatum 15.03.1996
Nationalität China
Beschäftigung Arbeitslos
Familienstand Ledig
Bitte beachten Sie, dass die Botschaft oder Generalkonsulate der Bundesrepublik Deutschland in China in begründeten, individuellen Fällen während der Bearbeitung Ihres Antrags zusätzliche Dokumente von Ihnen anfordern kann, die nicht in der harmonisierten Liste unten erscheinen. Der Antragsteller wird hiermit darüber informiert, dass das Einreichen der unten genannten Dokumente nicht automatisch die Ausstellung eines Visums garantiert.
1. ☐ Schengen-Visumantragsformular, Original
Das Schengen-Visumantragsformular muss vom Antragsteller ausgefüllt werden (klicken Sie [hier](#) um das Formular herunterzuladen). Das Antragsformular kann elektronisch ausgefüllt, nach dem Registrierungsprozess ausgedruckt und entsprechend unterschrieben werden.
Hinweise:
1. Sprache: Das Formular muss in deutscher oder englischer Sprache ausgefüllt werden.
2. Unterschrift: Generell muss das Schengen-Visumantragsformular vom Antragsteller unterschrieben werden. Für **Antragsteller unter 18 Jahren muss zumindest ein Elternteil oder der gesetzliche Sorgeberechtigte das Schengen-Formular unterschreiben. Bitte unterschreiben Sie nicht den Namen des minderjährigen Antragstellers.** Zur Berechnung des Alters wird der Tag der Einreichung des Antrags herangezogen.
a. Die Unterschrift am Schengen-Visumantragsformular soll der der Unterschrift im Reisepass des Antragstellers und der Vollmacht ähneln. **(Chinesische Staatsbürger müssen sich in chinesischen Schriftzeichen unterschreiben).**
b. Bitte unterschreiben Sie sich sowohl in den Feldern Nr. 36 & 37 als auch in den letzten zwei Spalten, die neben einer Unterschrift auch die Angabe von Ort und Datum erfordern. **(Achtung: Es werden insgesamt drei Unterschriften auf dem Formular verlangt).**
2. ☐ Zwei kürzlich entwickelte Passbilder (nicht älter als sechs Monate) in Farbe, gleichem Format und Aussehen sowie weißem Hintergrund.
Größe 3.5 cm x 4.5 cm, von vorne aufgenommen und ohne Kopfbedeckung. [Bitte klicken Sie hier, um mehr über die genauen Anforderungen der Passfotos zu erfahren.](#)
3. ☐ Finanzierung der Reise- und Aufenthaltskosten, Original
Vorlage einer Verpflichtungserklärung (für weitere Informationen zur Verpflichtungserklärung klicken Sie [hier](#)) oder Nachweis ausreichender Eigenmittel für die Finanzierung der gesamten Reise- und Aufenthaltskosten (ausgenommen sind Kreditkartenabrechnungen)

Kein Hinweis, dass es niemals ein Visum geben wird, denn laut Visa-Kodex der EU ist in einem solchen Fall ein Visum zu verweigern. Das haben wir von Frau Kulmann nach der Remonstration doch schriftlich bekommen.

Ich kann nur jedem empfehlen, dem es wichtig ist, einen Gast aus China einzuladen, 100€ zu investieren und sich über einen guten Fachanwalt für Ausländerrecht beraten zu lassen.

Wenn der Gast nicht schwer reich ist, oder keinen besonders guten Job hat, bzw. in China nicht verheiratet ist und dort keine kleinen Kinder hat, kann man es sich sparen, ein Besucher-Visum zu beantragen.

Wenn es sich um Liebe dreht, also eine Freundin oder Freund handelt, braucht man es erst gar nicht zu versuchen.

Genau wie man meiner Freundin im Reisebüro Shanghai gesagt hat: Versuchen sie lieber ein Touristenvisum mit einer Reisegruppe zu beantragen, sonst wird es sehr schwer. Dem kann ich nur zustimmen!

Ein Besuchervisum gibt es sowieso nur für die Zeit, die der Antragsteller Urlaub hat und das sind in China ca. zwei Wochen.

Die Chancen, ein Besucher-Visum zu bekommen, sind für „Normalchinesen“ gleich Null. Dafür in Kauf zu nehmen, dass man ca. 1000€ bis 1500€ für ein Flugticket verliert, sollte man sich überlegen. Ich glaube, dass deswegen von den Konsulaten ein reserviertes Flugticket vorliegen muss. Es ist das Kalkül des Auswärtigen Amts, dass man Aufgrund dieses finanziellen Verlustes kein Visum beantragt.

Ich hatte immer geglaubt, dass man seiner „Lieben“ dieses Deutschland wenigstens mal gezeigt haben muss, bevor man heiratet. Das muss man vergessen! Wir hatten uns entschieden, uns in Asien zu treffen, denn Chinesen dürfen in Asien reisen. Wir Deutsche auch, egal wie viel wir verdienen und in welcher Sozialwohnung wir wohnen.

Wir haben nie wieder versucht, für Deutschland ein Visum zu beantragen.

Meine Freundin wollte sich die „Scary Atmosphere“ im Konsulat Shanghai auch nicht mehr antun. Wir scheißen auf ein zwei-Wochen-Visum für Deutschland und haben unser Geld in Asien ausgegeben, wo es sehr viel Schönes und Interessantes zu sehen gibt und wo man für sein Geld noch richtig schön Urlaub machen kann.

1.4 – Anschreiben an den Bundespräsidenten, Herrn Joachim Gauck.

In meiner absoluten Naivität habe ich wegen all dieser Unglaublichkeiten unseren Bundespräsidenten, Herrn Gauck, angeschrieben und ihm meine Essay und ein T-Shirt mit einer Karikatur des Konsulates in Shanghai geschickt. Ich konnte es nicht fassen, dass es in Deutschland eine solche rassistische Visapolitik gibt. Glaubte ich doch an unser Grundgesetz und hier an Artikel 3 GG Abs.3):

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Art 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2)...

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Ob man nun die Chinesen benachteiligt sieht oder die Brasilianer bevorzugt, die Visa-Politik der Bundesrepublik ist nicht zu verstehen weil:

Brasilien ist so groß wie ganz Europa. Es herrscht dort eine unglaubliche Armut, Kriminalität und Korruption. 45.000 Schusswaffentote jedes Jahr.

Drogenhandel, Waffenhandel, Inflation z.Zt. 7,5%.

Ich wollte, dass mir mal der Bundespräsident erklärt, warum eine junge, ledige, arme, arbeitslose Brasilianerin, die sogar ihr kleines Kind mitbringt, auf jeden Fall wieder ausreisen wird, aber eine Chinesin nicht, nur weil sie gerade keinen Job hat.

Ich wollte wissen, warum das Grundgesetz hier nicht gilt. Warum einige Völker ohne Probleme ein Visum bekommen und bei z.B. Asiaten fast unmöglich ist.

Ich wollte besonders vom Bundespräsidenten wissen, **warum man niemanden lieben darf, wenn er aus bestimmten Ländern kommt und ein Besuchervisum mit Erfolg beantragen möchte.** Auch hier dachte ich, der Bundespräsident würde vom Stuhl fallen, wenn er so etwas hört.

Unser Bundespräsident, der nach China fährt, um dort Menschenrechte

einzufordern. Unser Bundespräsident, der laufend Kränze für begangenes, deutsches Unrecht niederlegt.

Hier mein Schreiben an den Bundespräsidenten:

Bochum, 10.03.2014



Bürger der
Bundesrepublik
Deutschland

Norbert Laubenstein
Ostholzer Hang 60
D-44879 Bochum
Deutschland (Déguó)

An den Bundespräsident
der Bundesrepublik Deutschland

Herrn Joachim Gauck
Spreeweg 1

100557 Berlin

Betreff: Menschenrechte, Menschlichkeit, Rassismus, Zuwanderung, Loyalität zu uns
Bundesbürgern in Deutschland; hier, Ablehnung des Besuchervisums und
Remonstration meiner chinesischen Freundin XXXXXXXXX

Betrifft: Petition 3-17-05-005-052768

Sehr geehrter Bundespräsident,

ich weiß, Sie haben viel um die Ohren, besonders durch die neusten, schlimmen Entwicklungen in der Welt, aber ich sehe es als meine Pflicht an, unserem Staatsoberhaupt die ebenfalls schlimmen Entwicklungen in Deutschland zur Kenntnis bringen.

Ich hatte Sie im Frühjahr 2013, über das Kontaktportal ihrer Internetseite, schon mal angeschrieben, aber keine Antwort erhalten. Das finde ich ebenfalls schade, denn wenn man uns Bürgern schon die Möglichkeit gibt, Kontakt zu unserem Staatsoberhaupt auf zu nehmen, sollte doch wenigstens eine Antwort zu erwarten sein, auch wenn mir klar ist, dass es vielleicht keine direkte Antwort von Ihnen, Herr Gauck sein wird.

Es geht um meine chinesische Freundin, die ich in Deutschland nicht sehen darf, nur weil sie mit 41 Jahren jung und ledig ist. Hinzu kommt, dass sie nicht reich ist und somit ihre Rückkehrbereitschaft nach China nicht beweisen kann. Ich habe ihren Namen (bis auf die Anhänge) in meiner Essay auf XXXXX abgeändert, weil ich meine Essay für weitere Öffentlichkeitsarbeit benutze.

Dass ich meine Freundin eingeladen habe, ist einem Visum noch abträglich, denn ein Touristenvisum ist einfacher zu bekommen, als ein Besuchervisum!

Wenn man beim Visum-Antrag angibt, dass man sich liebt, wird das Visum ebenfalls abgelehnt. Das ist kein Witz! Das sind Menschenrechte in Deutschland!

Was für eine menschenverachtende Visa-Praxis gegen Menschenrechte und ein Affront gegen uns deutsche Staatsbürger!

Im Gegensatz zu meiner chinesischen Freundin, durfte meine brasilianische Ex-Frau jung sein, ledig sein, arbeitslos sein und sogar ihre kleine dreijährige Tochter mit zu mir nach Deutschland bringen und drei Monate hier bei mir bleiben, ohne Probleme.

Das Bedeutet, für die Deutsche Regierung und die deutschen Behörden (Auswärtiges Amt), **spielt die Herkunft und die Rasse von Menschen eine extrem große Rolle bei der** Beurteilung, ob jemand die Gesetze einhält, oder ob nicht. Für eine Chinesin reicht es aus, jung und ledig zu sein, um kein Visum für Deutschland zu bekommen, und besonders, wenn sie von einem ehrenweherten, deutschen Staatsbürger eingeladen wird.

Das Auswärtige Amt und die Botschaften bzw. Konsulate wissen also, dass eine junge, ledige Chinesin die nicht reich ist und eingeladen wurde, auf keinen Fall Deutschland oder die Schengen-Staaten wieder verlassen wird, aber eine sehr junge, ledige Brasilianerin, die arm und arbeitslos ist und ihr kleines Kind mit nach Deutschland bringt, auf jeden Fall wieder ausreisen wird.

Wenn sie dann noch sehen, welche enormen Werte (eigenes Haus, 6500€ gespartes Geld, von Chinesen erwartet wird, damit sie ihre Rückkehrbereitschaft beweisen

kann, wird ihnen klar, dass man auf jeden Fall verhindern will, dass chinesische Staatsbürger Europa betreten.

Das ist nichts anderes als Rassismus in der reinsten Form!

Wenn Sie, Herr Bundespräsident, in der Welt rumreisen, Menschenrechte und Rassismus ansprechen, dann denken sie bitte zuerst an Deutschland, ein Land, in dem Rassismus eine lange und traurige Tradition hat. Sogar der Europarat hat Deutschland gerügt, zu wenig gegen Rassismus zu tun.

Ein Wort zur Menschlichkeit: Das Konsulat in Shanghai hatte mindestens bis zu meiner Remonstration alle Informationen über uns. Frau Britta Höfer, die Leiterin der Visaabteilung und die Remonstrationsbearbeiterin, Frau Annemarie Kulmann, wussten ganz genau, dass wir uns lieben, und niemals eine illegale Einwanderung geplant war. Sie haben aber ganz verzweifelt Gründe für die weitere Ablehnung gesucht, denn man darf ja nicht sagen, dass man ein Visum ablehnt, weil der Besuch und der Einlader sich lieben.

Trotz all diesem Wissen, wird zwei Menschen eine Zukunft genommen, sie dürfen sich nicht sehen und das alles aus ganz primitiven Beweggründen, denn es gibt überhaupt keinen vernünftigen Grund einem deutschen Bundesbeamten den Besuch seiner Freundin zu verweigern. Es gibt keine Statistiken die belegen, dass eingeladene Chinesen nicht wieder ausgereist sind. Es ist menschenverachtend anzunehmen, dass es ausreicht jung und ledig zu sein und deshalb Deutschland nie wieder verlassen zu wollen. Und dafür nimmt man 80 Millionen Deutschen das Besuchsrecht.



Ich möchte aber noch auf den Punkt der Loyalität des Staates gegenüber seiner Beamten oder gegenüber eines jeden Staatsbürgers eingehen:

Uns deutsche Staatsbürgern wird das Besuchsrecht genommen, unsere Freunde, Menschen die wir lieben zu uns einzuladen, nur weil eine Clique von Rassisten im Auswärtigen Amt bzw. in den Außenministerien die Visakodexe erstellen, die aussagen, dass junge und ledige asiatischen Menschen niemals wieder aus Deutschland ausreisen werden.

All meine Loyalität, all meine Leistungen für diesen Staat wird mir so gedankt?

Ich habe niemals von diesem Staat etwas bekommen. Ich musste 16 Monate Zivildienst leisten, ich habe mein Bafög komplett zurück zahlen müssen, die Zeit zwischen Technikerschule und Studium habe ich überbrückt, ohne Arbeitslosengelt zu fordern, ich habe für meine Tochter kein Erziehungsgeld bekommen, musste aber

einen hohen Satz an Kindergarten-Gebühren bezahlen. Und als es nach der Scheidung um Unterhalt für meine leibliche Tochter ging und ich anmerkte, dass ich meine Stieftochter aus neuer Ehe auch versorgen muss, wurde mir gesagt, dass das mein Privatvergnügen sei. Als diese dann zum Kindergarten ging, hat mich die Stadt Bochum aufgefordert, für den Kindergartenplatz zu bezahlen. Plötzlich war es kein Privatvergnügen mehr aber ich habe das eingesehen und bezahlt. Ich habe immer bezahlt.

Von diesem Staate wollte ich niemals etwas, nur die Erlaubnis, meine Freundin sehen zu dürfen und ihr all die schönen Plätze in Europa und Deutschland zu zeigen, die ich auch anderen ausländischen Besuchern, gezeigt hatte. (Siehe z.B. Seite 16 meiner Essay)

Diese Erlaubnis wurde uns nicht gegeben. Im Gegenteil, wir wurden sogar noch kriminalisiert und als Lügner betitelt. Der Sinn der Reise sei unglaubwürdig, an eine Rückkehr vor Ablauf des Visums wird nicht geglaubt. Was für eine Frechheit!

Ich will und kann mich hier nicht wiederholen. Ein großer Teil darüber steht in meiner Essay.

Ganz besonders schmerzhaft ist dies alles, weil ich noch an eigener Haut, das Besuchsrecht aus DDR Zeiten kenne und es hat sich nichts geändert.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident, Sie haben mal klare Worte für eine merkwürdige Gruppierung gefunden und Sie sind dafür angezeigt worden. Für die Visapolitik gegenüber Chinesischen Staatsbürgern und ohne Betracht der Deutschen Einlader hier meine klaren Worte:

Es ist eine menschenverachtende Schweinerei, des Auswärtigen Amtes, einem deutschen Staatsbürger zu verweigern, dass er den Menschen sehen darf, den er liebt, nur weil dieser Mensch jung und ledig ist und aus China kommt. Alle anderen Umstände spielen keine Rolle, bzw. sie sind der Visa-Erteilung noch abträglich.

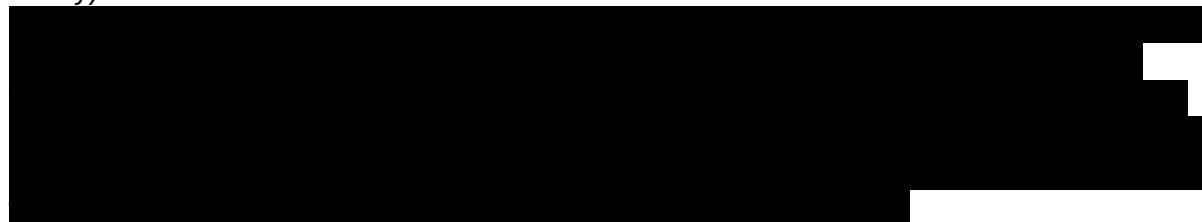
Es ist eine perfide Schweinerei des Auswärtigen Amtes, gegenüber dem Petitionsausschuss zu behaupten, wir könnten ja einen neuen Visaantrag stellen, obwohl man genau weiß, dass jeder weitere Visaantrag ebenfalls abgelehnt wird, denn meine Freundin ist immer noch jung, immer noch ledig und kommt immer noch aus China. Reich geworden ist sie auch nicht plötzlich. Sie kann also weiterhin ihre Rückkehrbereitschaft nicht beweisen und zusätzlich wurde schon mal ein Visa-Antrag abgelehnt.

Das was hier passiert ist, ist für mich unglaublich und unfassbar. Ich bin eigentlich davon ausgegangen, im 21. Jahrhundert zu leben und nicht im Mittelalter. Während wir Deutschen fast überall in der Welt gastfreundlich und gerne aufgenommen werden, obwohl nicht viele davon ein eigenes Haus und große Reichtümer haben, schottet sich Deutschland und Europa, gegenüber Asien so strikt ab, dass mir als rechtschaffender Bürger (Bürger ist ein netter Ausdruck) Bundesbeamter, Diplomingenieur sogar der Besuch meiner Freundin, die ich liebe, verweigert wird. Ich werde sogar als Lügner bezeichnet und kriminalisiert ohne das Prinzip der Unschuldsvermutung, ohne dass man diese Behauptungen beweisen muss.

Die Chinesen, die schon mal mit dem Gedanken gespielt hatten, nach Europa zu reisen wissen, wie sie von den Deutschen behandelt werden. Meine Bekannte, Rechtsanwältin aus Shanghai ist nur ein Beispiel dafür (Siehe Seite 61). Sie ist Fachanwältin für Wirtschaftsrecht.

Wissen Sie, was für einen Schaden das Auswärtige Amt durch diese Arroganz, der deutschen Industrie zufügt, die in China Geschäfte machen wollen?

In meiner Essay können sie sehen, dass ich, genau wie Sie, Kränze niederlege, gegen Ungerechtigkeit und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. (Seite 72 meiner Essay)



Meinem nächsten, ausländischem Gast werde ich zuerst Dachau, Bergen-Belsen und die alte Zonengrenze in Schöningen zeigen. Dann kann der Gast verstehen, dass es deutsche Kultur und Tradition ist, bestimmte Rassen auszugrenzen und dass das Besuchsrecht ebenfalls nicht zu den deutschen Stärken gehört.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident, ich schreibe Ihnen dies hier, weil es uns in Deutschland nur deshalb besser geht, weil wir Bürger den Mund aufmachen. Wir müssen besonders den Mund auf tun, wenn es gegen Menschenrechte und Rassismus geht. Ganz besonders müssen wir uns wehren gegen pauschale Vorverurteilungen durch deutsche Behörden, die nicht mehr kontrollierbar sind und machen können, was sie wollen, gegen den allgemeinen Willen der deutschen Bevölkerung.

Jedem, dem ich meine Geschichte erzähle ist empört, dass wir keine Rechte haben, einen Freund oder Freundin zu uns einzuladen, wenn sie nicht extrem reich sind, oder verheiratet mit kleinen Kindern sind und nicht aus Brasilien kommen.

Ja man ist über die Chinesen empört, die ihre Staatsbürger nicht ausreisen lassen und wenn ich dann klarstelle, das es die Deutschen sind, die sie nicht einreisen lassen, versteht das kein Bundesbürger mehr, wenn er nicht zur Neonazi-Gruppe gehört.

Von 20 Punkten, die der Petitionsausschuss bearbeitet, liegen die die Visa-Petitionen auf Platz 10. Der Seismograph in der Bevölkerung, der Petitionsausschuss, befasst sich also im erheblichen Umfang mit der Visa-Praxis. Wenn man nun bedenkt, wie viele Petitionen eingereicht werden, wenn es z.B. um die Erhöhung des Rentenalters geht und wie viele Menschen einen Freund einladen möchten, was abgelehnt wird, dann sieht man, in welchem Umfang absoluter Zahlen sich der Petitionsausschuss mit Visa-Problemen befasst. Unfassbar!

Es scheint den Visaabteilungen im Auswärtigen Amt nicht klar zu sein, dass wir das Volk sind und das dieses Deutschland uns gehört. Dieses Deutschland ist reich, weil wir hier hart arbeiten

. Und weil ich hier hart arbeite und jede Menge

Steuern zahle, mit dieses Land reich gemacht habe, darf ich den Menschen, den ich liebe nur einmal im Jahr in sehen, in China?

Vielen Dank für diese Loyalität uns Bürgen gegenüber!

Vielen Dank an Europa und den Schengener-Staaten, für diese Visa-Codexe, die uns Bürgern zeigen, welchen Vorteil Europa für uns bringt: [REDACTED]
[REDACTED] kein Besuchsrechts einer Freundin oder Freundes aus Fernost!

Mit freundlichen Grüßen
und Glück Auf.

Dipl.- Ing.
Norbert Laubenstein

Anlagen:
Essay
T-Shirt

1.4.1 - die Antwort des Bundespräsidenten, Herr Joachim Gauck.

Das Bundespräsidialamt antwortet am 24.03.2014:

*Sehr geehrter Herr Laubenstein,
der Bundespräsident hat mich beauftragt, für Ihren Brief vom 10.03.2014 zu danken und Ihnen zu antworten. Bei der Vielzahl von Zuschriften, die ihn täglich erreichen, vermag er dies zu seinem Bedauern nicht selber zu tun.*

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass der Bundespräsident den Erwartungen, die Sie mit Ihrem Scheiben verbunden haben, nicht zu entsprechen vermag. Im Rahmen der ihm als Repräsentant der Bundesrepublik Deutschland durch die Verfassung übertragenen Aufgaben und Befugnisse hat er keine Möglichkeit, in Visumangelegenheiten tätig zu werden.

Zuständigkeitshalber habe ich deshalb Ihre Zuschrift (ohne Anlagen) an das Auswärtige Amt mit der Bitte weitergeleitet, sich ihres Anliegens anzunehmen.

Das übersandte T-Shirt gebe ich zu meiner Entlastung zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Am Auftrag

XXX XXXX

Der Bundespräsident ist also auch nicht zuständig! Dass hier Menschenrechte mit Füßen getreten werden, interessiert ihn bzw. dem Bundespräsidialamt nicht. Herr Gauck legt lieber Kränze nieder für das von Deutschen begangene Unrecht in der Vergangenheit, als zeitnah ein Unrecht wahrzunehmen. Offensichtlich weiß auch er Bescheid und hat nichts dazu zu sagen, nichts dagegen.

1.5 - die Antworten eine Fachanwaltes für Ausländerrecht

Nachdem alles für uns verloren war, wollte ich aber mal genau wissen, was das Ganze soll und ich habe 100€ in die Hand genommen und einen Fachanwalt für Ausländerrecht in Berlin befragt. Der hat mir die Augen geöffnet. Er hat mich darüber aufgeklärt, dass der Antragsteller seine Rückkehrbereitschaft beweisen muss. Dass er seine wirtschaftliche und familiäre Verwurzelung glaubhaft darlegen muss.

Auf meine Frage, warum das Konsulat in Shanghai nicht sofort sagt, dass wenn man keinen Job hat, man kein Visum bekommt, antwortete er, dass er das auch nicht verstehe.

Er sagte mir aber auch, dass wir auch kein Visum bekommen würden, wenn wir einen neuen Visa-Antrag stellen. Es müsste sich gravierend etwas geändert haben, wenn nun ein Visum erteilt würde. Das Konsulat würde ja zugeben, in der ersten Ablehnung einen Fehler gemacht zu haben, wenn sie jetzt ein Visum erteilen würden. Das Konsulat hat uns bescheinigt, dass eine illegale Einwanderung geplant sei und warum sollte es bei einem zweiten Versuch anders sein?

Er sagte mir sogar, dass ich im 5000€ geben könnte, er würde mich vor Gericht

nicht vertreten! Besucher-Visa-Ablehnungen vor dem Verwaltungsgericht in Berlin hätten keine Chance, bzw. lägen maximal bei 1%, wenn der Richter mal gut drauf sei. Ich müsste ins kalte Wasser springen und heiraten, sonst gäbe es keine Chance meine Liebe in Deutschland begrüßen zu können und selbst das wäre nicht einfach.

Anmerkung: In der Tat, ich habe im Aufenthaltsgesetz gelesen, dass ein Visum zu verweigern sei, **wenn das öffentliche Interesse erheblich berührt sei.**

Und was stand in der rechtsgültigen Remonstrationsablehnung, die die Visa-Ablehnung ablöst? Richtig! **Das öffentliche Interesse sei erheblich berührt** und stehe vor dem persönlichen Interesse von Frau XXXXX.

Damit hat jeder Richter die Vorlage, die Klage direkt abzuweisen.

Auf die Frage, ob wir sagen dürfen, dass wir uns lieben sagte der Fachanwalt: „Auf keinen Fall dürfen Sie das angeben!“ Nach der Frage warum, sagte er: „Das Konsulat befürchtet, dass wir in Dänemark heiraten würden. Damit sei meine Freundin mit einem falschen Visum eingereist. Das will das Auswärtige Amt verhindern.“

Auf meinen Hinweis, dass ich den Petitionsausschuss angeschrieben hätte sagte er mir: „Vom Petitionsausschuss bekommen sie auch nur so eine Art Textbausteinantwort(!!!!)“

Ich fragte ihn, was er kosten würde, wenn er die Remonstration durchgeführt hätte und der sagte: „ca. 1500€!“

Ich konnte nicht glauben, dass nur, weil man in Dänemark ohne große Probleme heiraten kann, ein Besuchervisum abgelehnt wird. Dann müsste ja auch jedes Touristervisum abgelehnt werden, denn auch hier könne man unterstellen, dass der Tourist hier jemanden kennt und heiraten möchte. Deshalb habe ich einen Bekannten befragt, dessen Bruder Konsul in einer chinesischen Stadt ist. Die Frage, ob vielleicht doch die Chinesen ein geheimes Abkommen mit dem Auswärtigen Amt haben, verneinte er. Warum man sich nicht lieben darf, erklärte er mit folgenden Worten: „Das Konsulat denkt so, wenn die Olle nach Deutschland kommt, bumsen die nur rum und wenn es nach drei Wochen schief geht, bleibt sie illegal in Deutschland.“!!!!!!

Beide Antworten kann ich nicht glauben. Da muss mehr dahinter stecken. Dazu komme ich noch.

1.6 - die Antwort des Menschenrechtsbeauftragten Herrn Christoph Strässer.

Es ist schon ein perfider Zufall, dass der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesrepublik Deutschlands, Herr Christoph Strässer (SPD) ausgerechnet beim Auswärtigen Amt angesiedelt ist. Ich war immer der Meinung, dass, bevor man anderen Nationen Menschenrechtsverletzungen vorwirft, im eigenen Land dafür zu sorgen hätte, dass es keine Menschenrechtsverletzungen gibt. Das dachte ich auch vom Bundespräsidenten.

Auch Herrn Strässer schickte ich detailliert meine Beschwerde gegen die Menschenrechtsverletzungen bei Besuchervisa. Auch ihm schickte ich ein T-Shirt mit der Visa-Karikatur.

Am 09.04.2014 bekomme ich die Antwort seines persönlichen Referenten:

Sehr geehrter Herr Laubenstein,

vielen Dank für ihr Schreiben an den Menschenrechtsbeauftragte und die Übersendung des umfangreichen Materials zum Visumantrag von Frau XXXXX. Bitte entschuldigen sie die verspätete Reaktion. Aufgrund der Neubesetzung des Postens des Beauftragten mussten nach seinem Amtsantritt zunächst organisatorische und strukturelle Fragen geklärt werden. Herr Strässer bat mich, die Beantwortung Ihres Schreibens zu übernehmen.

Ihr Fall ist dem Auswärtigen Amt bereits bekannt. Ich habe die zuständigen Stellen im Hause über ihr Schreiben in Kenntnis gesetzt.

Der Aufgabenbereich des Beauftragten für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe umfasst die Mitgestaltung der Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen. Im Rahmen seines Mandats setzt er sich für den internationalen Schutz der Menschenrechte ein, verfolgt die politischen Entwicklungen zu diesem Thema weltweit und macht dem

*Bundesaußenminister Vorschläge zur Gestaltung der deutschen Politik in diesem Bereich. **Es fällt nicht in seinen Aufgabenbereich, einzelnen, an ihn herangetragenen Beschwerden über mögliche Menschenrechtsverletzungen in Deutschland nachzugehen, hierzu Empfehlungen abzugeben oder Beanstandungen anzusprechen.** Der Beauftragte übt nicht die Funktion eines so genannten Ombudsmanns aus. Insbesondere zu einzelnen Entscheidungen bei der Visumserteilung nimmt er keine Stellung.*

Ich bedaure, Ihnen bei Ihrem Anliegen nicht weiterhelfen zu können. Das T-Shirt, das sie Ihrem Schreiben beigelegt haben, sende ich mit bestem Dank zurück. Ich bin sicher, dass Sie an anderer Stelle bessere Verwendung hierfür haben werden.

Mit freundlichen Grüßen

XXXX XXXXX

Persönlicher Referent

Es fällt also auch ein sog. Menschenrechtsbeauftragter nicht vom Hocker, wenn er erfährt, dass Visa abgelehnt werden, wenn man den Besucher liebt. Auch hier ist für einen deutschen Staatsbürger keine Hilfe zu erwarten.

Menschenrechtsverletzungen im Ausland, ja da ist er zuständig.

Menschenrechtsverletzungen im Inland interessieren ihn nicht, ist ja nicht seine Aufgabe. Vielleicht hat er auch Angst um seinen Job, wenn er gegenüber dem Auswärtigen Amt den Mund aufmacht. Vielleicht ist es auch nur die, bei der SPD in den letzten Jahren bekannte, Lethargie.

(Hinweis: Herr Strässer ist 2016 von seinem Posten zurück getreten!!)

1.7 – die Antwort des Petitionsausschuss

Dem Petitionsausschuss habe ich ebenfalls all die Fragen und die Art und Weise, wie man in den Konsulaten reingelegt wird, detailliert geschildert. Ich habe immer wieder eine Antwort erbeten, warum man sich nicht lieben darf und warum man bei den Herkunftsländern Brasilien und China solche Unterschiede macht. Ich habe gefragt, warum man dem Antragsteller nicht sofort sagt, dass er kein Visum bekommt, wenn er keinen Job hat. Ich habe gefragt, warum man nicht bei der Antragstellung darauf hingewiesen wird, dass

man seine Rückkehrbereitschaft beweisen muss und ich habe gefragt, warum ein Touristenvisum viel einfacher zu bekommen ist, als ein Besuchervisum. Ich habe gefragt, wer die Kosten übernimmt, wenn das Konsulat ein Flugticket verlangt, aber das Visum ablehnt. Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, nicht nur das Auswärtige Amt zu befragen, sondern auch Fachanwälte, die täglich mit dieser Schweinerei zu tun haben. Ich habe gefragt, warum der Antragsteller seine Ablehnung ausschließlich in Deutsch erhält. Ich habe noch viel anderes geschrieben aber die erste unten stehende Antwort zeigt schon, dass man vom Petitionsausschuss nicht einmal ernst genommen wird.

Ich komme mir genau so naiv vor, wie Martin Luther 1510, als er den Papst über den unglaublichen Ablasshandel informieren wollte und noch nicht wusste, dass dies alles vom Papst ausging.

Im Petitionsausschuss sitzen in der Mehrheit genau die Mitglieder des Bundestages, die für diese Visa-Gesetze verantwortlich sind. Die fallen nicht vom Stuhl, wenn man denen schreibt, dass Visa-Anträge abgelehnt werden, wenn man sich liebt. Die wissen das und wollen das. Dazu später mehr.

Vom Petitionsausschuss bekomme ich am 07.10.2013 die erste Antwort:

*Sehr geehrter Herr Laubenstein,
anliegend übersende ich ihnen die zu ihrer Eingabe eingeholte Stellungnahme
mit der Bitte um Kenntnisnahme.*

*Unter Berücksichtigung der Ausführungen des Auswärtigen Amtes geht der
Ausschussdienst davon aus, dass ihr Petitionsverfahren als abgeschlossen
angesehen werden kann, sofern Sie sich nicht gegenteilig äußern.*

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag XXXXX

Die Stellungnahme des Auswärtigen Amtes:

*Das Auswärtige Amt nimmt zu den Eingaben von Herrn Norbert Laubenstein
vom 22.05.2013, 24.07.2013 und 02.08.2013 in der Visumangelegenheit der
chinesischen Staatsangehörigen Frau XXXXX wie folgt Stellung:*

*Frau XXXXX hat am 06.05.2013 beim deutschen Generalkonsulat in Shanghai
einen Visumantrag für eine Besuchsreise nach Deutschland gestellt. Dieser*

wurde am 16.05.2013 aufgrund von Zweifeln am Reisezweck und an der Rückkehrbereitschaft abgelehnt. Gegen diese Ablehnung hat Herr Laubenstein als Bevollmächtigter im Namen von Frau XXXXX am 18.06.2013 remonstriert, jedoch führte auch die erneute Überprüfung des Visaantrags zu keiner anderen Bewertung. Hierrüber wurde Herr Laubenstein mit rechtsmittelfähigem Bescheid vom 05.07.2013 ausführlich informiert.

Die Mitarbeiter der deutschen Auslandsvertretungen sind bei ihrer Entscheidung über die Erteilung von Visa an die gesetzlichen Vorgaben des deutschen Ausländerrechts und der Schengen-Regelungen gebunden. Zu den rechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung eines solchen Visums gehört, dass der Antragsteller beabsichtigt, vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des beantragten Visums das Hoheitsgebiet der Schengener Staaten wieder zu verlassen. Bei der Beurteilung der Frage, ob diese Absicht als gegeben angenommen werden kann oder ob begründete Zweifel bestehen, muss die Gesamtheit der Lebensumstände des Antragstellers betrachtet werden. Die Betrachtung umfasst demzufolge sowohl die familiäre als auch die berufliche und wirtschaftliche Situation eines Antragstellers in seinem Herkunftsland.

Das Auswärtige Amt hat die Entscheidung des Generalkonsulates in Shanghai fachaufsichtlich geprüft. Dies hat zu keiner Beanstandung geführt.

Herr Laubenstein ist durch das Generalkonsulat und das Auswärtige Amt ausführlich über die Erteilungsvoraussetzungen, das Antragsverfahren und die hierbei benötigten Unterlagen informiert worden. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass Frau XXXXX mit aussagefähigen Unterlagen einen neuen Antrag stellt.

Im Auftrag

Gez.

(Scherf)

Leiter des Referats für Visarecht

Ich finde es interessant, dass die Antwort des Auswärtigen Amtes an den Petitionsausschuss nicht einmal unterschrieben ist und dass es ein Referat für **Visarecht** gibt. Es ist auch interessant, wie einfach es sich der

Petitionsausschuss und das Auswärtige Amt machen und das Auswärtige Amt hat keine Skrupel, den Petitionsausschuss zu belügen.

Bei Antragstellung wurden wir nicht über die Visa-Voraussetzungen informiert. Wir wären doch nicht so bekloppt gewesen, den Job meiner Freundin zu kündigen, wenn wir gewusst hätten, dass Chinesen –im Gegensatz zu Brasilianern, Taiwanesen, Amerikanern- kein Visum ohne Job bekommen. Vom Auswärtigen Amt haben wir überhaupt keine Informationen bekommen. Meine Freundin hatte keinen Internetanschluss, um sich die Infoseiten des Konsulates durchlesen zu können. Wenn man bei Antragstellung nach der familiären Verwurzelung gefragt hätte, oder darauf hingewiesen hätte, hätten wir doch die Geburtsurkunde der Tochter, Eltern und Geschwister meiner Freundin beigelegt. Das alles ist nicht passiert. Jetzt wird behauptet, wir wären ausführlich informiert worden. Es hätte aber auch nichts genützt, denn Frau Kulmann hat in der Remonstrationsablehnung ausführlich darauf hingewiesen, dass erwachsene Kinder, Eltern oder Geschwister kein Gewicht haben, um die Rückkehrbereitschaft zu beweisen.

Die Hauptfrage, ob das Visum wieder abgelehnt wird, weil wir angegeben haben uns zu lieben, wird überhaupt nicht erwähnt. Es wird auch in keinem Wort erwähnt, dass man nicht jung und ledig sein darf oder warum die Besuchsreise von drei Monaten zu lang ist.

Wir können aber einen neuen Visa-Antrag, mit aussagefähigen Unterlagen stellen, schreibt man dem Petitionsausschuss. Was sind jetzt aussagefähige Unterlagen? Die Unterlagen, die das Konsulat von uns verlangt hat, waren also nicht aussagefähig sondern nur unglaubwürdig? Was sollen wir denn anderes als Reisezweck schreiben? Dass wir schöne und interessante, historische Plätze in Deutschland und Paris besuchen wollten war ja unglaubwürdig (Trotz der Mails, die ich als Beweis der Remonstration beigelegt habe). Dass ich mein Chinesisch verbessern und meine Freundin - in Bezug auf eine eventuelle, gemeinsame Zukunft – an der Ruhr-Universität Bochum Deutsch lernen wollte, war unglaubwürdig?

Dass sie jung und ledig ist, kann sie auch nicht ändern. Sie muss also ganz schnell reich werden und einen sehr gut bezahlten Job finden. Natürlich musste sie einen neuen Job suchen. Aber mit einem neuen Job hat sie erst mal keinen Urlaubsanspruch und das Konsulat prüft, wie lange sie den Job schon hat. Außerdem weiß das Konsulat, dass wir uns lieben. Ich hatte ja auf einen Funken

Menschlichkeit gehofft und deshalb den fatalen Fehler gemacht, dass zu erwähnen.

Ich hätte nun ca. 1500€ für ein kurzfristiges Flugticket bezahlen müssen und die Wahrscheinlichkeit, dass das Visum wieder abgelehnt wird lag bei 99%. Ein einmal abgelehntes Visum ist und bleibt eine Katastrophe. Das gilt natürlich auch, falls man die Remonstration gebilligt hätte. Ich hatte keinen Urlaub mehr und falls ein 10 Tage Visum doch erteilt würde, säße meine Freundin bei mir zu Hause und ich müsste arbeiten.

Also schreibe ich dem Petitionsausschuss noch einmal und noch detaillierter all die Probleme und möchte natürlich wissen, ob wir uns lieben dürfen, oder das Visum deswegen wieder abgelehnt wird. Ich hatte gehofft, im nächsten Jahr noch einmal einen Visa-Antrag zu stellen.

Am 15.07.2014, vierzehn Monate nach Eingabe der Petition bekomme ich vom Petitionsausschuss den Bescheid, dass die Petition abgeschlossen ist:

*Sehr geehrter Herr Laubenstein,
der Deutsche Bundestag hat ihre Petition beraten und am 03.07.2014
beschlossen:
Das Petitionsverfahren ist abzuschließen.
Es folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (BT-
Drucksache 18/1888), dessen Begründung beigelegt ist.
Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das Petitionsverfahren
beendet.*

*Mit freundlichen Grüßen
Kersten Steinke (Anm. Frau Steinke ist MdB der Fraktion „die Linke“)*

In der beigelegten Begründung wird wieder nur der ganze Sermon der schon bekannten Ablehnungsgründe wiederholt, die erst bei der Remonstration konstruiert wurden. Wir hätten angegeben Freunde zu sein und nun lieben wir uns. Die Rückkehrperspektive sei nicht gegeben. Die gebuchten Reisen überschneiden sich, sie liegen nicht im Visa-Zeitraum, blablabla... Es wird aber auch hier nicht mehr behauptet, dass ein Visum abgelehnt wurde,

weil meine Freundin jung und ledig ist. Es wird nicht mehr behauptet, dass das Visum abgelehnt wurde, weil sie keinen Job hat und es wird auch nicht mehr behauptet, dass die gesetzlich, erlaubte Aufenthaltsdauer zu lang sei.

Mit keinem Wort werden meine Anmerkungen bezüglich Ungleichbehandlung und Rassismus erwähnt.

Dass ich darum gebeten habe, die Daten meiner Freundin aus der VIS-Datenbank zu löschen werden, wird nicht erwähnt.

Dass man sich nicht lieben darf, wird nicht erwähnt.

Der von mir angegebene Fachanwalt, der sich bestens auskennt, wird nicht befragt.

Dass man bei der Ablehnung keine Hinweise bekommt, warum der Antrag abgelehnt wird, findet ebenfalls keine Beachtung.

Dass die Ablehnung und Rechtsbehelfsbelehrung in deutscher Sprache erfolgt, wird auch nicht erwähnt.

Dass man beim Visa-Antrag nicht informiert wird, dass man nur über seine familiäre und wirtschaftliche Situation seine Rückkehrbereitschaft beweisen kann, findet beim Petitionsausschuss auch keine Beachtung.

Dass das Gesamtbild, eben auch mein Status keine Rolle spielt, interessiert den Petitionsausschuss auch nicht.

Das verfallene Flugticket bei Ablehnung wird auch nicht erwähnt.

Alles, was ich dem Petitionsausschuss geschrieben habe, interessiert die Mitglieder des Petitionsausschusses nicht. Offensichtlich will der Petitionsausschuss diese unbequemen Fragen schnell vom Tisch haben.

Im Gegensatz zu mir, wussten die Mitglieder des Petitionsausschusses, dass eine **einmal abgeschlossene Petition für alle Zeit erledigt ist**. In der Sache kann man nur einmal eine Petition einreichen. Wird diese, so wie in meinem Fall, ohne überhaupt die kleinste Beachtung gefunden zu haben, erledigt (besser gesagt ausgesessen und abgelehnt), hat man keine Chance mehr.

Dieser Umstand wird vom Petitionsausschuss wohl in Visafragen gerne genutzt, denn wie schon gesagt, sitzen im Petitionsausschuss die Mehrheiten der Parteien, wie sie auch in der Regierung sitzen und, diese unmenschliche Visa-Politik zu verantworten haben. Damit ist das gesamte Petitions-Recht ad absurdum geführt. Jetzt erst verstehe ich die Aussage des Rechtsanwaltes, dass ich vom Petitionsausschuss nur eine Art „Textbaustein- Antwort“ bekomme.

Da finde ich 2014 den unten stehenden Bericht des Petitionsausschusses an Norbert Lammert, den ich hier in nur im Bezug auf Visa abdrucke.

15.724 Eingaben gingen an den Petitionsausschuss



Ausschussvorsitzende Kersten Steinke (links) mit Ausschussmitgliedern bei der Übergabe des Berichts an Norbert Lammert © DBT/Melde

Linke: Nachholbedarf bei Visa-Angelegenheiten

Bei allen zu Recht genannten positiven Beispielen für die Arbeit des Ausschusses, gebe es aber auch viele negative, sagte **Ingrid Remmers (Die Linke)**. So würde in Visa-Angelegenheiten ein Drittel aller Petitionen im Ausschuss negativ beschieden. "Dabei geht es oft darum, dass die Erteilung von Visa durch die zuständigen Stellen unter zum Teil abenteuerlichen Unterstellungen abgelehnt werden", sagte Remmers. Hier habe Deutschland Nachholbedarf, urteilte die Linken-Abgeordnete.

Kapitel 2: Besuchervisum für meine chinesische Ehefrau

2.1 – Die Beziehung zu meiner Freundin ist zerbrochen.

Genau wie vom Auswärtigen Amt und der Bundesregierung beabsichtigt, ist die Beziehung zu meiner Freundin zerbrochen. Sie wollte kein Visa-Antrag für Europa mehr stellen, denn sie hatte Angst, dass sie bei einer erneuten Ablehnung auch in Asien nicht mehr reisen darf. Sie hat mir vorgeschlagen, nach China zu ziehen. Das ging natürlich nicht, denn dann hätte ich meinen Beamtenstatus aufgeben müssen, mein Job kündigen müssen.

Ich war immer der Meinung, dass ein Mensch, der seinen Lebensmittelpunkt von Asien nach Deutschland verlagern möchte, Deutschland wenigstens einmal besucht haben muss. Man muss doch wissen, ob es einem gefällt oder nicht. Es hat doch keine Zweck mit jemanden eine Bindung einzugehen, der hier nur Heimweh hat und sich hier nicht wohlfühlt. Die Beziehung zerbrach, da wir keine gemeinsame Zukunft für uns gesehen haben. Genau das ist die Absicht,

die dahinter steckt, dass man bei Besuchervisa den/die Eingeladene nicht lieben darf.

2.2 Besuchervisum für die eigene, chinesische Ehefrau

Dann habe ich, meine heutige, chinesische Ehefrau kennen gelernt. Sie wusste von den Visa-Problemen für Chinesen. Sie sagte mir, ein Besucher-Visa hat keinen Zweck. Die Deutschen würden unglaublichen Reichtum von Chinesen erwarten, den sie nicht hat. Man müsste einen sehr guten Job haben und sehr viel verdienen. Sie ist Witwe ist und ihr Sohn ist schon 25 Jahre alt.

Die klassische Situation, um kein Besucher-Visum für Europa oder besser für Deutschland zu bekommen.

Ich war mittlerweile von der Idee abgerückt, dass meine zukünftige Frau Deutschland gesehen haben muss, bevor wir heiraten könnten. Ich bin davon ausgegangen, dass, wenn wir verheiratet sind, uns niemand mehr ein Visum verweigern könnte. Wir könnten uns also jedes Halbjahr 3 Monate in Deutschland sehen und zusätzlich könnte ich in meinem Urlaub nach China fliegen. Das wären 7 Monate im Jahr. Die Flüge nach China, wenn rechtzeitig gebucht sind dann (noch) nicht so teuer und das Leben dort ebenfalls nicht. Da ich mal Inbetriebnahme-Ingenieur war, kenne ich es, wenn man seine Frau eine Weile nicht sehen kann. Also kein Problem.

Da wir genau wussten, was wir wollten; da ich mit 56 Jahren noch einmal richtig glücklich werden wollte, haben wir uns in Asien getroffen, wundervolle Zeiten zusammen verbracht.

Wir wussten natürlich auch, wenn meine Frau auch mal länger bei mir bleiben wollte, unbedingt in China Deutsch lernen muss.

Da sie hatte nur einen schlecht bezahlten Job hatte, habe ich ihr Unterhalt geschickt und sie somit Zeit hat, zuhause Deutsch zu lernen. Es gibt in China keine Volkshochschulen oder irgendwo an der nächsten Ecke eine Möglichkeit Deutsch zu lernen. Ich habe sie also mit Unterrichtsmitteln versorgt und über e-Mail und Skype unterrichtet, wenn die Verbindung mal so gut war, dass sie mich hören konnte.

Im November 2014 haben wir in China geheiratet. Ich dachte, sie könne sofort oder im nächsten Frühjahr für drei Monate zu mir kommen, da laut Grundgesetz die Familie einen besonderen Schutz genießt.

Aus Erfahrung mit den Konsulaten habe ich mich diesmal ausführlich über die

Visa-Voraussetzungen informiert und falle fast vom Stuhl, als ich die Visa-Voraussetzungen für Ehepartner lese:

Lebt Ihr deutscher Ehepartner in Deutschland, bitte außerdem vorlegen:

• **Bestätigung Ihrer Arbeitsstelle in China im Original.**
Schreiben ihres Arbeitgebers (auf English oder Deutsch, oder Chinesisch mit englischer/deutscher Übersetzung) auf offiziellem Firmenpapier mit offiziellem Firmenstempel, Unterschrift eines Zuständigen der Firma sowie dem Datum der Unterschrift.

Dieses Schreiben muss enthalten:

- **Adresse, Telefon- und Faxnummer sowie Kontaktpersonen in der Firma**
- **Ihr Name, Ihre Position, Ihr Gehalt und die Dauer der Unternehmenszugehörigkeit**
- **Genehmigung der Abwesenheit**
- **Bestätigung der Weiterbeschäftigung nach der Rückkehr**

• **Kopie der Geschäftslizenz Ihres Arbeitgebers, oder Organisationscode oder Institution Legal Person Certificate (oder ähnliches Dokument mit gleicher Funktion)**

Wenn Sie bei einer Universität oder einer von der Regierung finanzierten Einrichtung angestellt sind, wird dieses Dokument nicht benötigt

Damit meine Ehefrau mich besuchen darf, muss sie also auch einen Job haben, angeben wie viel sie verdient, wie lange sie schon im Unternehmen ist, sie muss eine Bescheinigung haben, dass sie nach Rückkehr weiter beschäftigt wird usw.

In welchem deutschen Unternehmen bekommt man eine Bescheinigung, dass man nach drei monatiger Abwesenheit weiter beschäftigt wird?

Das sind doch unglaubliche Hürden; das ist doch unfassbar! Das Konsulat in Shanghai sagte uns nach der Ablehnung des Besuchervisums für meine Freundin, wenn wir verheiratet wären, wäre es einfach ein Visum zu bekommen. Jetzt muss ich feststellen, dass es noch unmöglicher ist. Ich wende mich wieder an meinem Fachanwalt für Ausländerrecht und kann nicht glauben, was er mir sagt!

Er sagt, dass meine Ehefrau durch die Heirat ihre familiäre Bindung aufgegeben hat. Sie bekommt also nur ein Besuchervisum, wenn ihre finanzielle Situation in China eine Rückkehrbereitschaft erkennen lässt, d.h., sie muss einen hervorragenden Job haben, den sie schon lange ausübt und der weitergeführt werden kann, wenn sie zurück kommt.

Das Auswärtige Amt geht davon aus, dass meine Frau mich nur geheiratet hat, um illegal in Deutschland zu verbleiben, wenn man ihr einmal ein Besucher-Visum ausgestellt hat.

Wir sollten also gar nicht erst versuchen, ein Besucher-Visum zu beantragen. Das Beste wäre, wenn wir Kinderwünsche hätten, dies voran zu treiben. Falls das keine Option ist, sollte meine Frau in China Deutsch lernen und wir beantragen ein Visum für Familienzusammenführung. (Was wir dann auch zuerst gemacht haben!)

Ein Besuchervisum für die eigene Ehefrau sei kaum zu bekommen!!!!!!

Also hat uns das Konsulat in Shanghai auch in diesem Punkt ganz perfide belogen!

Ich engagiere also den Rechtsanwalt uns zu helfen. Ich sehe, dass es ohne guten Rechtsbeistand nicht möglich sein wird, mit meiner eigenen Ehefrau zusammen leben zu können.

Es wird klar, dass auch durch diese Schikanen, die Ehe mit einem ausländischen Ehepartner zerstört werden soll.

Welche Gefahr besteht für die Bundesrepublik Deutschland, wenn meine eigene Frau mich in Deutschland besucht? Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, dass das Horror-Szenario des Auswärtigen Amtes wahr würde, dass meine Ehefrau hier in Deutschland in irgend einem Kellerloch verschwinden würde, wenn sie zu Besuch kommt? Warum sollte sie das tun? Ich bin ihr gegenüber Unterhaltsverpflichtet. Das ist bei Ehen mit deutschen Ehepartnern so und das ist bei ausländischen Ehepartnern ebenfalls so. Aus genau diesem Grund benötigt man ja auch keine Verpflichtungserklärung für den Visa-Antrag des Ehepartners.

Es wird nun eindeutig klar, dass die Beziehungen mit Ausländern aus bestimmten Regionen unterbunden und zerbrochen werden sollen, wenn der ausländische Ehepartner keinen Nutzen für die Bundesregierung bringt.

Über das Internet habe ich Kontakte zu Leuten bekommen, die ähnliches erfahren haben und mir wurde gesagt, die Bundesregierung hätte kein Interesse daran, dass Zuwanderung durch Heirat stattfindet. Ein Betroffener hat mir geschrieben, dass man seiner ukrainischen Freundin ein Besuchervisum abgelehnt hat, weil sie **eine potentielle Braut** sei.

Das bedeutet, dass das Auswärtige Amt und die Bundesregierung Zuwanderung durch Heirat verhindern will. Jetzt wird klar, warum Visa abgelehnt werden, wenn man sich liebt. Das ist natürlich ebenfalls rechtswidrig und ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit, so wie es die DDR 40 Jahre lang praktiziert hat, indem sie Menschen, die sich lieben, nicht zusammen kommen lassen hat.

Wir haben es also mit einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit, den besonderen Schutz der Familie, den Gleichheitsgrundsatz und dem Prinzip der Unschuldsvermutung zu tun.

Die Bundesrepublik hat die UN-Charta der Menschenrechte unterzeichnet. Da heißt es in Artikel 16:

Artikel 16

- 1. Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne jede Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.**
- 2. Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.**
- 3. Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.**

Die Verantwortlichen lachen sich bei meinen Ausführungen natürlich ins Fäustchen. Die sagen: „ Die können doch im Ausland heiraten, wir verhindern das doch nicht.“

Die Verantwortlichen tun aber alles, damit eine „potentielle Braut“ nie zu Besuch nach Deutschland kommen darf und unter unglaublich schwierigen Umständen im Ausland Deutsch lernen muss, damit sie sich angeblich integrieren kann und gleich am gesellschaftlichen Leben hier teilhaben kann. Das gesellschaftliche Leben in der Familie und Freundeskreis des Ehepartners, das man ihr jahrelang, oder für immer, nicht ermöglicht.

Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: Man verlangt vom ausländischen Ehepartner, dass er sich in einem Land integriert und verlangt dass dessen Sprache im Ausland gelernt wird, ohne dass der Ehepartner das Land überhaupt einmal besucht – einmal kennen gelernt haben darf. Er muss auch Deutsch im Ausland lernen, wenn es dort kaum möglich ist. Ich habe eine Bekannte, die schon vier Jahre von ihrem ausländischen Ehemann getrennt ist, weil es ihm nicht möglich ist, Deutsch zu lernen, ohne seinen Job aufzugeben. Er darf seine Ehefrau in Deutschland nicht besuchen, kenn Deutschland überhaupt nicht.

Die Bundesregierung, das Auswärtige Amt, der Petitionsausschuss **und die Gerichte** sehen Artikel 6 Grundgesetz nicht verletzt, wenn man Ehepartner voneinander trennt.

Artikel 6 GG

(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

Hierzu folgende Rechtsauffassung des Bundesverwaltungsgerichts:

...das Bundesverwaltungsgericht weist daraufhin, dass eine räumliche Trennung der Familie auf andere Weise als durch persönlicher Besuche in Deutschland überwunden werden kann. Das Gericht führt dazu aus, die Trennung könne durch das Internet, durch Briefe und Telefonate sowie Besuche der in Deutschland lebenden Familienangehörigen zu dem im Ausland lebenden Familienmitglied überwunden werden, vgl. Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 11.01.2011, Az.: 1 C 1.10.

Das ist für die Gerichte, der besondere Schutz der Familie! Da wird einem klar, dass man für ein Besuchervisum nicht vor Gericht ziehen braucht, so wie es mir der Rechtsanwalt auch abgeraten hat.

2.3 Nochmaliges, detailliertes Anschreiben an die Mitglieder des Petitionsausschuss im Dez. 2014 und die unglaublichen Antworten der CDU/CSU.

Weihnachten 2014 habe ich noch mal alle Mitglieder des Petitionsausschusses für Visa-Petitionen ein Schreiben per e-Mail zukommen lassen. Ich beschwere mich noch einmal detailliert darüber, dass der Petitionsausschuss, ohne auch nur einen Punkt meiner Beanstandungen und Änderungswünsche der unmenschlichen Vorschriften zu berücksichtigen, meine Petition geschlossen hat und ja mittlerweile sogar meine eigene, chinesische Ehefrau keine Chance auf ein Besuchervisum hat.

Pet 3-17-05-005-052768

Bochum, den 26.12.2014

Sehr geehrte Mitglieder des Petitionsausschusses und Mitglieder des Bundestages,

sie haben in der Mehrheit meine Petition bezüglich der Besuchervisum-Praxis meiner damaligen chinesischen Freundin XXXXX abgelehnt.

In meinem Schreiben vom 21.11.2013 hatte ich noch einmal 6 Punkte aufgeführt, die sie, als Seismograph der Schwingungen im Volk, von mir aufnehmen sollten in der Hoffnung, dass dieses Thema auch im Bundestag Beachtung finden würde.

3 Punkte waren von besonderer Wichtigkeit:

a) wer im Visa-Antragsverfahren angibt sich zu lieben, bekommt kein Visum. Freunde, liebende, Verlobte bekommen kein Visum.

b) Rassismus gegenüber dem Chinesischen Volk, im Gegensatz zu den Brasilianern

c) Die gesamte Visapaxis: die Kriterien für eine Visa-Vergabe werden nicht genannt und auch nicht hinterfragt, sondern nur die, die zur Ablehnung führen. Es werden Papiere in verschiedenen Sprachen verlangt, die Visa-Erteilung verzögert, obwohl schon zu Beginn feststeht, dass kein Visum erteilt wird.

Da sie auf keinen einzigen Punkt meiner Petition eingehen, ist entweder zu vermuten, dass sie mich für einen Spinner halten oder dass sie meine Petition überhaupt nicht gelesen haben.

Ich habe ein Buch über diese unglaubliche, menschenverachtende Visapolitik geschrieben aber meine Petition wurde einfach abgelehnt. Man schrieb mir, ich solle mich wegen der Komplexität meiner Petition gedulden. Ich warte 14 Monate auf eine Antwort, die dann lautet: Die Petition ist abgelehnt. Das Konsulat in Shanghai, also das Auswärtige Amt arbeitet korrekt.

Dass ich kein Spinner bin, zeigt diese Onlinepetition, die aus dem Jahr 2007 stammt und die fast exakt meiner Petition entspricht. Meine ist nur etwas umfangreicher und umfasst noch die Unglaublichkeit, dass Verliebte kein Visum bekommen und dass man Asiaten unglaubliche Dinge unterstellt, die man bei anderen Rassen überhaupt nicht vermutet.

Lesen sie das hier mal. Es ist also gängige Visapaxis, wie Antragsteller regelrecht reingelegt werden und uns Bundesbürgern ein Besuch verweigert wird, wenn er aus Asian kommt. Das alles ohne einen Grund dafür zu haben, also niedrige Beweggründe eine Rolle spielen, denn ich hatte ihnen auch mitgeteilt, dass es keine ausufernde, illegale Einwanderung bei Besucher-Visa gibt.

1. *Mit der Petition soll erreicht werden, dass das Visavergabeverfahren gerechter, weniger bürokratisch und menschenwürdiger wird.*

Begründung:

Wird heute bei den Deutschen Botschaften im Ausland ein Visa beantragt, geht der Erhalt einer Verpflichtungserklärung des Einladers für den Gast voraus, die als Original auf der Botschaft vorgelegt werden muss. Der Postweg in einige Länder ist sehr unsicher! Weshalb geht das nicht elektronisch von Behörde (Ausländeramt) zu Behörde (Botschaft)?

Der Einlader wird nicht oder darf nicht darauf hingewiesen werden, welche Kriterien zum Erhalt eines Visums nötig sind. Viele vorliegende Fälle zeigen, dass der Gast eine sogenannte ""sichere Erwerbsgrundlage"" nachweisen muss, verheiratet sein sollte und Kinder hat. Ein Fehlen dieser Eigenschaften wird als ""mangelnde Rückkehrbereitschaft"" ausgelegt. Demzufolge fallen eine Menge Eingeladene automatisch durch (wie z.B. Schüler und/ oder arme Menschen). Zu vermuten sind auch einseitige restriktive Vergabeverfahren bestimmten Ländern gegenüber.

In all diesen Fällen ist eine Antragstellung eigentlich sinnlos, Geld und Mühe wird verschwendet. Aber Einlader und Eingeladene werden im Glauben gelassen, dass die Visaerteilung möglich wäre.

Neben der Verpflichtungserklärung muss der Eingeladene eine Versicherung und die Hin- und Rückflugbestätigung vorlegen. Trotz dessen, dass sich der Staat mit der Verpflichtung des Einladers absichert, werden in den Botschaften sogenannte ""freiwillige"" Interviews geführt, in denen der Eingeladene befragt wird.

Dabei werden (teilweise nicht in der Muttersprache) verklausulierte Fragen gestellt, deren Nicht- oder Fehlbeantwortung ebenfalls dazu führt, dass der Antragsteller automatisch in die kriminelle Ecke gestellt wird. Ihm wird unterstellt, illegal in Deutschland verbleiben zu wollen. Ablauf, Inhalt und Atmosphäre der Befragungen (z.T. hinter Panzerglas) sind aus meiner Sicht menschenunwürdig.

Wird ein Visa abgelehnt, werden keine Gründe dafür genannt. Diese darf der Antragsteller schriftlich erfragen.

Eine sogenannte Remonstrierung wird eingeleitet, was bis zu drei Monaten dauern kann! Anschließend erhält der Antragsteller ein Schreiben in deutscher (!) Sprache, wo gegen er innerhalb eines (!) Monats in Berlin (!) klagen kann. Inzwischen kann es vorkommen, dass die Zeitabläufe komplett durcheinander sind, die Gültigkeit der Verpflichtungserklärung oder der Versicherung ausläuft, die Flugtickets nicht mehr umtauschbar sind. Es scheint, das Ganze ist darauf angelegt, dass es mit allen Mitteln erschwert wird, einzureisen. Wo bleiben da die vom deutschen Staat bei anderen eingeforderten Menschenrechte? Deutsche Touristen sind im Ausland willkommen, jedoch umgekehrt? Zu prüfen wäre, wie viele der korrekt eingeladenen Ausländer tatsächlich illegal in Deutschland verbleiben bzw. wie viele Prozent der illegalen Einwanderer über Besuchvisa nach Deutschland gekommen sind. Dem Bürger sind solche Statistiken nicht zugänglich. Deutschland gäbe im Ausland ein besseres Bild ab, wenn es die Bedingungen für Besuche von Bürgern unserer globalen Welt vereinfachen würde.

Wenn Sie diese Petition mitzeichnen, d.h. unterstützen wollen, füllen Sie bitte das nachstehende Formular aus und klicken Sie auf "MITZEICHNEN"
*Alle mit * gekennzeichneten Felder sind obligatorisch.*

(Abschlussstermin für die Mitzeichnung: Montag, 17. Dezember 2007)

Sie sehen, auch hier wird bemängelt, dass es bei der Visa-Ablehnung keine schriftlichen Gründe gibt und das Ablehnungsschreiben (dieser Ankreuzschmierzettel) in deutscher Sprache verfasst ist. Während wir für das deutsche Konsulat meine Einladung, Arbeitgeberinformationen und sonstiges, ins Englische übersetzen musste, bekommt meine chinesische Freundin die Ablehnung in deutscher Sprache!

Sie sehen, dass dieses Problem schon Jahrzehnte existiert, ohne dass sich irgendetwas geändert hat. Ich verstehe nun auch, warum mein Anwalt mir gesagt hat, dass ich vom Petitionsausschuss auch nur eine Textbausteinantwort bekommen werde.

Dass ein gestandener Mann wie ich, ein Diplom-Ingenieur, ein Bundesbeamter keine Chance hat, seiner chinesischen Freundin und Verlobte sein Land zu zeigen, seinen Eltern und Freunden vorzustellen und beim Visa-Antrag nicht mal erwähnen darf, dass er sie liebt, weil sie jung (42 Jahre alt) ledig und nicht extrem reich ist, ist kaum zu glauben, aber deutsche Wirklichkeit.

Sie finden diese Visapraxis nicht verwerflich. Es gibt für sie keinen Handlungsbedarf. Dass man Lügen muss, dass man irre Dinge erfinden muss, aber nicht jemanden aus China lieben darf, ist OK für sie.

Ich hatte sie extra gebeten, nicht das Auswärtige Amt diesbezüglich zu befragen, sondern die entsprechenden Fachanwälte. Ich hatte ihnen stellvertretend eine Adresse eines Fachanwaltes gegeben, der ihnen dazu einiges sagen kann.

Ich hatte also durch den Petitionsausschuss eine Antwort vom Auswärtigen Amt erwartet, ob es für Verlobte überhaupt Sinn macht, einen Visa-Antrag für einen Besuch zu stellen, denn nachdem die Beziehung XXXXX zerbrochen war, habe ich mein heutige, chinesische Frau in China kennen gelernt.

Sie haben aber wieder nur die Stellungnahme des Auswärtigen Amtes eingefordert, ohne meine Darstellung überhaupt zur Kenntnis zu nehmen. Man hat ihnen die Remonstrationsablehnung geschickt, die mit unglaublicher (wirklich krimineller Energie) von Frau Annemarie Kulmann zusammen geschrieben wurde. Das Visum war aber schon vor der Remonstration abgelehnt.

In diesem Zusammenhang verwahre ich mich auch hier noch mal ausdrücklich gegen die Behauptung von Frau Kulmann, dass die gebuchte London-Reise (mit meinen Eltern!) und die Parisreise sich überschneiden und daher unglaubwürdig seien.

Ich habe, weil das Konsulat behauptet, der Reisezweck sei unglaubwürdig, die gebuchten Reisen als Beweis zur Remonstration eingereicht und erklärt, dass ich für meine Freundin und mich die Reise nach London stornieren musste, weil England nicht zu den Schengen stäten gehört -was mir damals nicht klar war- und wir dafür die Parisreise gebucht haben. (meine Eltern sind alleine nach London gereist)

Jetzt wird von Frau Kulmann behauptet, die Reisen würden sich überschneiden und seien deshalb unglaubwürdig. Dies obwohl Frau Kulmann ein paar Sätze weiter schreibt, dass es unglaubwürdig sei, dass man für England kein Visum, aus den gemachten Erfahrungen für ein Schengen-Visum, beantragen wollte.

Es ist also unglaublich, dass man für drei Tage London, mind. 65€ Bearbeitungsgebühr bezahlen muss, die Schreiben ins Englische übersetzen muss, eine Krankenversicherung für England haben muss, eventuell eine Verpflichtungserklärung haben muss, zur englischen Botschaft/Konsulat reisen muss, während der Reisepass seit Wochen beim Deutschen Konsulat in Shanghai liegt.

Dann noch zu behaupten, die Reisen lägen gar nicht im Visazeitraum, weil das Generalkonsulat in Shanghai durch dauernd neue Forderungen an Papieren (handschriftliche Einladung usw.) meiner Freundin mitteilte, dass der Mai 2013 nicht zu halten sei und es der Juni 2013 werden wird, und ich auch die Parisreise stornieren (ich habe sie an meine Ex-Frau billig verkauft) musste, ist schon haarsträubend.

Dann den Visaantrag anzunehmen, ohne dass ein gültiges Flugticket vorlag (wir wussten doch nicht, wann und ob meine Freundin ein Visum bekommt), das aber Voraussetzung für die Visa-Erteilung war, ist ein weiterer genialer Trick des Konsulates, ein Visum ablehnen zu können. Meine Fachaufsichtsbeschwerde diesbezüglich wurde vom Auswärtigen Amt abgewiesen.

Da dem Konsulat in Shanghai auch der Besuchszeitraum von drei Monaten zu lang war, habe ich mehrfach und immer wieder beim Konsulat in Shanghai nachgefragt, wie lang denn der Besuch dauern dürfte. **Bis heute habe ich keine Antwort bekommen!**

Dass meiner chinesischen Freundin oder Verlobten unterstellt wird, sie wird illegal hier bleiben, nur weil ich - der deutsche Bundesbürger- sie eingeladen habe, und sie nicht extrem reich ist, ist schon abenteuerlich. Dass das öffentliche Interesse erheblich berührt sein soll, weil ich meine Freundin nach Deutschland eingeladen habe ist eine absolute Frechheit und obendrein ein perfider juristischer Trick. Jeder Richter wird nun eine Klage ablehnen, weil dieser Satz "Das öffentliche Interesse sei erheblich berührt" in der Ablehnung steht. Die Vorverurteilung ist somit perfekt.

All diese Unterstellungen sind besonders unverständlich, da ich 14 Jahre mit einer brasilianischen Frau verheiratet war und viele Besucher aus Brasilien zu Besuch hatte. Meine Frau war jung (31 Jahre) ledig, arm, arbeitslos und brachte ihre kleine Tochter (knapp 3 Jahre alt) zum ersten Besuch mit.

[REDACTED]

Das ist Rassismus in reinsten Form und da ist meine Toleranzgrenze gleich Null. Als Erinnerung, da das Auswärtige Amt so auf dem Visakodex besteht, der gar kein Gesetz ist, hier mal Artikel 3 des Grundgesetzes(!), unserer Verfassung(!), die beachtet und geachtet werden müsste:

1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Also noch mal zum Mitschreiben:

Eine völlig arme Brasilianerin, die keinen Job hat, keine Reichtümer oder Immobilien, die nicht verheiratet ist, die jung ist, die ihren einzigen (klein) Kind auf dem Arm hat, darf nach Deutschland einreisen ohne dass man ihr unterstellt, illegal hier bleiben zu wollen.

Aber meiner chinesische Freundin, die nur jung und ledig ist, und sich eine Auszeit von der Arbeitswelt gönnen konnte, weil ich mich verpflichtet habe für sie in Deutschland zu sorgen, sogar im Pflegefall, wird unterstellt, sie wird nicht wieder ausreisen.

Das ist Rassismus und da können sie mir mit juristischen Spitzfindigkeiten kommen wie sie wollen.

Auch das finden sie völlig in Ordnung, denn dieser Punkt war auch Inhalt meiner Petition.

Dass man dem Visaantragsteller in den Konsulaten keine Infos über die Visavoraussetzungen gibt, dass der Visaantrag angenommen wurde, obwohl das Flugticket unverzichtbar war, wir aber nicht wussten wann und ob sie überhaupt ein Visum bekommt, dass man meine Freundin nicht über ihre familiäre Situation (Mutter, Geschwister, Tochter) befragt hat, das alles finden sie auch in Ordnung. Dass ehrliche Menschen wie ich und meine Freundin von den deutschen Behörden regelrecht reingelegt werden, finden sie in Ordnung.

Dass man Besuchervisa mit solch unglaublicher Brutalität ablehnt, obwohl die Bundesregierung die Grenzen nach Osteuropa öffnet und den ärmsten der Armen einen Zugang zu unsern Sozialsystemen ermöglicht ist ebenfalls nicht zu verstehen.

Wie viele der Asylbewerber haben keine Rückkehrperspektive?

Das wäre alles Ok, aber nicht, wenn deutsche Staatsbürger nicht mal ihre ausländischen Ehepartner zu Besuch empfangen dürfen, ihnen ihr Land zeigen dürfen, wenn sie keinen guten Job haben.

Der eigene Ehepartner bekommt kein Visum, wenn er keinen sehr guten Job hat und der Arbeitgeber seinen Platz nicht drei Monate frei hält, was niemand machen würde oder machen kann. Die nachfolgend aufgeführte Visa-Voraussetzung habe ich auf der Homepage des Konsulates in Shanghai gefunden.

Lebt Ihr deutscher Ehepartner in Deutschland, bitte außerdem vorlegen:

**• Bestätigung Ihrer Arbeitsstelle in China im Original.
Schreiben ihres Arbeitgebers (auf English oder Deutsch, oder Chinesisch mit englischer/deutscher Übersetzung) auf offiziellem Firmenpapier mit offiziellem Firmenstempel, Unterschrift eines Zuständigen der Firma sowie dem Datum der Unterschrift.**

Dieses Schreiben muss enthalten:

- Adresse, Telefon- und Faxnummer sowie Kontaktpersonen in der Firma
- Ihr Name, Ihre Position, Ihr Gehalt und die Dauer der Unternehmenszugehörigkeit
- Genehmigung der Abwesenheit
- Bestätigung der Weiterbeschäftigung nach der Rückkehr
- Kopie der Geschäftslizenz Ihres Arbeitgebers, oder Organisationscode oder**

Institution Legal Person Certificate (oder ähnliches Dokument mit gleicher Funktion)

Wenn Sie bei einer Universität oder einer von der Regierung finanzierten Einrichtung angestellt sind, wird dieses Dokument nicht benötigt

Sie arbeitet nicht mehr, damit sie sich zu Hause selber Deutsch beibringen kann, denn in China gibt es kaum Deutschschulen. Dort kommt man nicht mal mit Englisch weit.

Von ihrem Wohnort bis zum Goethe-Institut in Chongqing sind es 1250 km bis Shanghai sind es 2200km. Um den 2 monatigen Kurs besuchen zu können, muss sie einen Job kündigen. Sie muss zwei Monate in Chongqing oder Shanghai wohnen und versorgt sein.

Dann muss sie ihn aber auch bestehen, sonst gibt es keine Familienzusammenführung.

Falls sie den Kurs besteht, können wir uns in ca. 8 Monaten sehen. Falls nicht, sehen wir uns ein ganzes Jahr, oder überhaupt nicht in Deutschland.

Das alles ist Realität, Menschenrecht, Nächstenliebe im christlichen Deutschland. Gegen die Rechte der Bürger, gegen jegliche Menschlichkeit.

Die AFD, die PEGIDA, sind alles Ergebnisse, ihrer Politik, die mehr für andere da ist, aber für die eigenen Bürger nichts übrig hat.

Ich möchte hier, am 2. Weihnachtsfeiertag meine Ausführungen beenden. Ich habe schon wieder genug geschrieben und weitere Ausführungen werde ich ihnen per Post in den nächsten Monaten zukommen lassen. Frau Kersten Steinke hat ebenfalls noch zusätzliche Informationen über mich erhalten, bezüglich unserer näheren Zukunft und meine Aktivitäten in China.

Ich möchte aber noch sagen, dass ich heute wieder Tränen in den Augen hatte, als ich wieder im Radio hörte, wie hier Flüchtlinge behandelt werden.

Wenn ich die Dinge sehe, die in Dresden passieren, bin ich beinahe froh, dass meine Frau in China ist, also in Sicherheit, als in diesem schon immer extrem, ausländerfeindlichen Land.

Die Ausländerfeindlichkeit wird aber vom Auswärtigen Amt vorgelebt, das ohne mit der Wimper zu zucken, die Reisefreiheit und das Besuchsrecht, das Wohl der deutschen Staatsbürger, für politische Spielchen außer Kraft setzt.

Was sind wir doch für ein armseliges Land, dass einer alten, türkischen Frau, die jedes Jahr nach Deutschland zu ihrer Familie zu Besuch kam, aber deren Mann gestorben ist, kein Visum mehr erteilt. Und der Petitionsausschuss rühmt sich mit der Tat, die "Diplomaten" überzeugt zu haben, dass die Frau eine wirtschaftliche Perspektive in der Türkei hat und deshalb ein Visum bekam. An ihrer Stelle würde ich mich schämen, so etwas als große Tat heraus zu stellen.

Ich schäme mich als Deutscher Staatsbürger, dass so einer Frau und der Deutsch/Türkischen Familie so etwas angetan wird, dass diese Familie den Petitionsausschuss anrufen muss.

Ich wünsche ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest im Kreise ihrer Lieben. Genießen sie es, dass sie ihre Lieben bei sich haben dürfen. Denken sie mal darüber nach, wie sie sich fühlen würden, wenn sie Familienmitglieder nicht mehr sehen dürften. Versuche sie es mal, wenigstens zu Weihnachten.



Wenn meine Frau weint, wenn wir unseren Chat beenden müssen bricht mir jedes Mal das Herz.



Frohe Weihnachten 2014

Norbert Laubenstein + Frau

2.3 Die Antwort der CDU/CSU ein paar Monate später!

Die Antwort von Günter Baumann MdB und Vorsitzender im Petitionsausschuss für die CDU/CSU Fraktion, die die Mehrheit im Petitionsausschuss haben, möchte ich ausdrücklich hervorheben, weil sie perfider nicht sein kann:

Sehr geehrter Herr Laubenstein,
ich danke Ihnen auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen der Arbeitsgruppe Petitionen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Ihr Schreiben. Ihre Eingabe vom 22.05.2013 wurde unter Bezug der Stellungnahme des Auswärtigen Amtes durch den Petitionsausschussdienst sowie die Berichterstatter eingehend geprüft. In einer Einzelberatung Ihrer Petition hat der Petitionsausschuss aus den Ihnen bereits bekannten Gründen das Verfahren abgeschlossen. Das Plenum des Deutschen Bundestages hat diesen Beschluss bestätigt. Ihr Petitionsverfahren ist somit ordnungsgemäß anhand seiner Verfahrensgrundsätze durchgeführt worden.

Nach meinem Kenntnisstand wurden Sie durch das Generalkonsulat Shanghai sowie das Auswärtige Amt ausführlich über die Erteilungsvoraussetzungen, das Antragsverfahren und die hierbei benötigten Unterlagen informiert. Diesen Ausführungen schließe ich mich an. Selbstverständlich steht es ihnen frei – wie bereits von ihnen angekündigt- sich erneut an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Günter Baumann MdB

Es ist nun schon mehr als ein Schlag ins Gesicht, was dieser Bundestagsabgeordnete hier sagt:

Er lehnt meine Petition mit der Begründung ab, dass wir über die Visa-Voraussetzungen ausführlich informiert worden seien. Er geht wieder mit keinem Wort auf all die erneut angegebenen Mängel ein. Er hat sie wieder nicht gelesen.

Nun kläre ich ihn über Visa-Voraussetzungen für meine chinesische Ehefrau auf und er scheibt, ich könne mich ja wieder den Petitionsausschuss wenden.

Er hat mir doch gerade eben mitgeteilt, dass wir auf die Visa-Voraussetzungen hingewiesen wurden und deshalb die Petition abgelehnt wurde – sprich, es keinen Sinn hat, eine Petition zu starten und nun sagt er mir, ich könne mich wieder an den Petitionsausschuss wenden.

Wie bitte? Jetzt werde ich obendrein auch noch von diesem Abgeordneten

verhöhnt! Ohne Rücksicht auf den Schmerz, den man empfindet, wenn man einen lieben Menschen nicht sehen darf und besonders, wenn man sich liebt wenn man verheiratet ist, wird Visum, Petition usw. skrupellos und menschenverachtend abgelehnt, sogar bei der eigenen Ehefrau und so ein Abgeordneter schreibt mir, ich könne mich wieder an den Petitionsausschuss wenden?

Dann warte ich wieder 14 Monate und bekomme die Mitteilung, dass die Petition abgelehnt wurde, weil man uns ausführlich über die Visa-Voraussetzungen informiert hat.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] Herr Baumann, der es richtig findet, dass man keinem Besucher aus China und nicht mal der eigenen, chinesischen Ehefrau trauen kann, gibt als Nebentätigkeit an, er würde im Aufsichtsrat der Commerzbank arbeiten – Ehrenamtlich!

Herr Günther Baumann war auch einer der MdB der 2007 dafür gestimmt, dass ein ausländischer Ehepartner im Ausland Deutsch lernen muss, bevor er nach Deutschland umziehen darf.

Da hat man keine Fragen mehr!

2.4 Die Antwort der SPD

Die SPD hat nach der CDU 12 Abgeordnete im Petitionsausschuss gehabt. Keiner der MdB hatte es nötig mir zu antworten.

Ich bekam drei Monate nach meinem Schreiben eine nette Antwort einer Referentin, die selber einen Migrationshintergrund hatte und auch mit einem Ausländer verheiratet war und mich verstehen konnte.

Sie wolle mir helfen, könne aber nichts versprechen. Sie kenne Fälle, wo der Petitionsausschuss geholfen hat. Wenn ich einen Antrag auf Besuchervisum für meine Frau stellen würde, solle ich sie informieren.

2.5 Die Antwort der Linken

Da ich im Vorfeld schon Kontakt mit Frau Kerstin Steinke hatte und die Linke meiner Petition zugestimmt haben soll, bekam ich wohl von den Linken auch keine Antwort mehr. 3 Linke Abgeordnete saßen damals im Petitionsausschuss.

2.6 Die Antwort der Grünen

Frau Corinna Rüffer ließ mir über ihre wissenschaftliche Mitarbeiterin mitteilen:

...ich antworte Ihnen im Namen von Frau Rüffer. Sie teilt Ihre Kritik an der Visavergabe – sowohl in Ihrem persönlichen Fall als auch grundsätzlich. Es wird höchste Zeit, dass Deutschland wieder zu einer liberalen, weltoffenen und menschlichen Visavergabep Praxis zurück findet.

Deshalb hat Frau Rüffer gemeinsam mit den anderen Grünen-Abgeordneten, die im Petitionsausschuss sind, Ihre Petition mit einem hohen Votum unterstützt. Sie konnten sich damit aber leider nicht gegen die Mehrheit im Ausschuss durchsetzen.

Die Grünen saßen damals auch mit 3 Abgeordneten im Petitionsausschuss.

Es haben von den 14 CDU/CSU-, den 12 SPD- und den 6 Linken- und Grünen- ganze 5 Abgeordnete dafür gestimmt, dass meine Petition angenommen wird.

Der Petitionsausschuss, der sich als Seismograph der Stimmung in der Bevölkerung sieht, hat meine Petition nicht einmal wirklich zur Kenntnis genommen.

Es war denen offensichtlich zu heiß, dass ich die Dinge beim Namen genannt habe. Aus dem Opfer wird ein Täter gemacht.

Der wahre Sinn ist, dass unsere Regierung die Zuwanderung durch Heirat unterbinden will. Deshalb bekommt man auch kein Visum, wenn man angibt sich zu lieben. Wer zu dumm ist, Deutsch zu lernen, bringt auch keinen Nutzen (z.B. durch einen Job) und hat damit für die Regierung keinen Wert. Er wird nie ein Visum bekommen. Aber dazu später mehr.

Kapitel 3: Visa zur Familienzusammenführung

Da ein Besuchervisum für meine Ehefrau zum Zeitpunkt unmöglich war, haben wir über unseren Rechtsanwalt ein Visum für die Familienzusammenführung beantragt. Meine Frau brauchte nur den A1-Deutschkurs in China bestehen und dann (und nur dann) hätte auch die Ausländerbehörde in Bochum nichts gegen eine Einreise meiner Ehefrau.

3.1 Allgemeines zu den verlangten Deutschkursen

Voraussetzung für ein Visum zur Familienzusammenführung ist der Nachweis der Deutsch-Kenntnisse der Stufe A1, die aber nur von bestimmten Instituten

anerkannt werden. Das Goethe-Institut ist so eine Adresse. Angeblich soll nur ganz einfaches Deutsch erlernt werden müssen, aber in Wort und Schrift(!). Die Rede ist von 300 Worten. Mir liegt das Lehr- und Arbeitsbuch „Studio D A1 Deutsch als Fremdsprache“ vor.

Die Vokabelliste in diesem Buch hat 13 Seiten, mit je 3 Spalten und je Spalte, ca. 40-45 Vokabeln. Das sind 1560 bis 1755 Vokabeln. Dazu gehören nicht die grammatikalischen Begriffe, die Zahlen und die Namen. Dazu gehören auch nicht die Konjugationen und Deklinationen der Verben. Geht man davon aus, dass die Hälfte der Wörter Verben sind und dass jedes Verb neben der Grundform auch noch mindestens 6 Konjugationen hat (eigentlich 8 aber „wir“ und „sie“ sind identisch mit der Grundform) kommen noch mal mind. 3120 Verben hinzu.

Dass alleine sind über 4500 Worte!! Und selbst wenn es „nur“ 3000 Worte wären, von denen man in der Prüfung nicht alle wissen muss, dann ist dennoch klar, dass so etwas in kurzer Zeit nicht schaffbar ist.

Viele Eheleute sind also auf lange Zeit, oder für immer getrennt. Besonders wer das Geld nicht aufbringen kann, oder wenn die Umstände das nicht zulassen. Viele ausländische Ehepartner, wie meine Frau, müssen auch noch eine ganz andere Schrift lernen und das alles im Ausland, nicht in Deutschland.

3.2 Deutsch in China lernen

Wir suchen ein Goethe-Institut in China für meine Ehefrau und finden eins, dass auch ein Studentenwohnheim hat in Chongqing -1250km entfernt von ihrer Heimatstadt. Im März 2015 fliegt sie für 3 Monate dorthin.

300 Worte lernen sollte möglich sein und ich dachte, es ist gut, dass meine Frau in China Deutsch-Grundkenntnisse in ihrer Sprache beigebracht bekommt, denn hier in Deutschland, würde sie ja nichts verstehen, weil hier niemand Chinesisch spricht.

Beim Goethe-Institut in Chongqing war es aber nicht anders. Dort hat kein Mensch auch nur ein Wort auf Chinesisch erklärt. Meine Frau hat nichts, aber auch gar nichts verstanden!

Der Kurs mit Vorbereitung auf die Prüfung, die Unterkunft, die Flüge, der Lebensunterhalt hat mich über 2500€ gekostet.

Unser Rechtsanwalt hat uns geraten, bei jedem Skype- oder Telefongespräch deutsche Vokabeln mit einfließen zu lassen und alle Skype-Daten zu

dokumentieren. Wenn meine Frau den Kurs nicht besteht, müssen wir mind. nachweisen, dass wir alles getan haben, damit meine Frau Deutsch lernt. Ich habe meiner Frau Bücher, CD's, MP3-Player, selbst geschriebene Unterlagen usw. zukommen lassen.

Skypen war nur bedingt möglich. Entweder die Verbindung war schlecht oder ihre Mitbewohner in der Studentenwohnung wollten schlafen (6 oder 7 Stunden Zeitverschiebung) und ich konnte ihr dort nicht viel helfen.

Natürlich hat sie die Prüfung nicht bestanden.

Im Juli 2015 bin ich zu ihr nach China geflogen. Anstatt die 4 Wochen, die wir nun zusammen sein konnten und genießen wollten, haben wir jeden Tag Deutsch geübt. Ich habe Tagebuch geführt, Fotos gemacht und festgestellt, dass es für Chinesen unglaublich schwer ist, Deutsch zu lernen, besonders die Aussprache.

Es zeichnete sich ab, dass es unmöglich ist, in China Deutsch zu lernen. Es würde noch Jahre dauern, bis wir zusammen leben können besonders, weil meine finanziellen Mittel aufgebraucht waren. Alleine der Rechtsanwalt, der uns für ein Visum zur Familienzusammenführung beriet, hat 900€ gekostet.

3.3 - Online-Petition

Im April 2015 habe ich eine Online-Petition gestartet. Dem Petitionsausschuss des Bundestages, diesem Pfeifenverein (wie Gregor Gysi die Regierung auch nennt), wollte ich keine Gelegenheit mehr geben, sich über uns lustig zu machen.

Viele meiner Freunde, meiner Familie und meiner Arbeitskollegen haben die Petition unterschrieben. Da die Petition lange nicht öffentlich war, haben „nur“ 234 Menschen gezeigt, dass sie nichts dagegen hätten, wenn mich meine Ehefrau besucht. Dass das öffentliche Interesse erheblich berührt sei, wie das Auswärtige Amt bei jeder Visa-Ablehnung behauptet stimmt, aber nicht so wie es das Auswärtige Amt meint. Die eindeutige Mehrheit [REDACTED]

[REDACTED] der Bevölkerung ist entsetzt und schockiert, dass wir Bundesbürger weder einen Besuch eines Freundes und noch schlimmer, den Besuch des eigenen Ehepartners haben dürfen.

Dieses dümmliche, politische Spielchen der Regierung und des Auswärtigen Amtes, was man von kleinen Jungen kennt: „Dich mag ich nicht, du kommst

nicht auf meinen Hof“, ist für die betroffenen Familien menschenverachtend grausam.

„Halt mir die Flüchtlinge vom Hals, dann mag ich dich und dann darfst du auch auf meine Hof“, ist das beste Beispiel, wie mit Visa geschachert wird. Es geht überhaupt nicht um die Eindämmung der illegalen Einwanderung; es geht um die politischen Spielchen von Leuten, die selber nie betroffen sind und denen die Anderen (z.B. die eigene Bevölkerung) völlig gleichgültig sind.

KEIN BESUCHERVISUM FÜR DIE EIGENE, CHINESISCHE EHEFRAU.

An: Außenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier (SPD!)



234
von 300 Unterschriften

Sehr geehrter Herr Dr. Steinmeier, lassen sie bitte meine eigene, chinesische Ehefrau Deutschland, mich und ihre Schwiegereltern besuchen. Verändern sie bitte endlich die unmenschliche Visavergabe- bzw. Ablehnungspraxis gegenüber Asiaten, für die Sie, als oberster Dienstherr des Auswärtigen Amtes verantwortlich sind. Stoppen sie das Leid, das ihre Behörde über so viele Menschen bringt und kehren sie zu einer weltoffenen, menschlichen Visa-Praxis zurück. Verändern Sie das schlechte Bild, das Deutschlands gegenüber China und Asien abgibt und zeigen Sie China, was Menschenrechte sind. Menschenrechte, die schon lange bei der Visa-Vergabe in Bezug auf

VERWALTEN

Sie haben diese Petition bereits unterzeichnet.

Die letzten 10 Unterschriften werden unten veröffentlicht. Ihre Daten (nur Name und Ort) können vom Petitionsstarter an den/die Empfänger/in der Petition überreicht werden. Eine langfristige Speicherung erfolgt nur, wenn Sie den Newsletter bestellen. Ansonsten werden Ihre Daten nach Ende der Petition gelöscht (siehe [Datenschutzerklärung](#)). Es gelten die [Nutzungsbedingungen](#).

Zuletzt unterzeichnet:

Anita L. vor 3 Monaten

Sabine W. vor 4 Monaten

Bjoern R. vor 4 Monaten

Peter R. vor 5 Monaten

Kasim C. vor 5 Monaten

Waltraud E. vor 5 Monaten

Jakob D. vor 6 Monaten

Jan Thore L. vor 7 Monaten

Tillman T. vor 7 Monaten

Jan W. vor 7 Monaten

3.4 Aktion in Berlin

Zeitgleich bin ich nach Berlin gefahren, um den chinesischen Besuchern zu zeigen, wie Menschenrechte in Deutschland missachtet werden. Dazu habe ich ich vor den Reichstag mit dem Foto meiner Frau gestellt.



Es ging mir gar nicht darum, die deutschen Behörden zum einlenken zu bringen. Das hat keinen Sinn.

Ich wollte die asiatischen Besucher, die es zu Hauf am Reichstag gibt, auf die deutsche Rechtstaatlichkeit hinweisen. Die sollten diesen Eindruck mit nach Asien nehmen, dass auch in Deutschland, elementare Menschenrechte mit Füßen getreten werden und die angebliche Weltoffenheit Deutschlands sich nur auf reiche und „wertvolle“ Ausländer beschränkt.

3.5 Die WAZ bringt einen Artikel und der WDR möchte berichten.

Zum Tag der Arbeit, am 1. Mai 2015 (ich habe meine Frau nach unserer Hochzeit schon 7 Monate nicht mehr gesehen) spreche ich Gewerkschaftsvertreter auf mein Problem an, die mir einen Kontakt mit der Presse vermitteln.

Ich erkläre mein Problem, zeige Fotos von uns und die Presse (Westdeutsche Allgemeine Zeitung WAZ) zeigte Interesse.

Eine Journalistin besucht uns mit einem Fotografen und ich stelle ihr meine Frau über Skype vor. Sie hört sich meine detaillierten Informationen an und kontaktiert ebenfalls meinen Rechtsanwalt (was der Petitionsausschuss nicht nötig hatte).

Wochen später erscheint ein Artikel in WAZ über uns:

Bochumer liebt auf Distanz – trotz Hochzeit

Seit November hat Norbert Laubenstein seine Ehefrau Yaohong Chen nicht mehr gesehen. Visa-Bestimmungen machen dem deutsch-chinesischen Paar das Leben schwer

Von Stephanie Heske

Seit rund acht Monaten ist Norbert Laubenstein verheiratet. Genau so lange hat er seine Ehefrau nicht mehr in die Arme schließen können. Denn Yaohong Chen ist Chinesin – und kann bislang nicht ins Heimatland ihres Mannes einreisen, so wollen es die deutschen Visa-Voraussetzungen. „Das ist so eine Gemeinheit, so eine Ungerechtigkeit“, regt sich der 56-jährige Laubenstein auf. „Ich kann nachts schon nicht mehr schlafen.“

Das Problem: Für ein Visum zur Familienzusammenführung muss Chen einfache Deutschkenntnisse nachweisen. „Meine Frau spricht auch kein Englisch, kannte bislang nur die chinesischen Schriftzeichen, Deutsch zu lernen fällt ihr fieshalb unglaublich schwer“, so Laubenstein. Die 45-jährige besuchte zehn Wochen lang einen Intensivkurs in einem Sprachlernzentrum des Goethe-Instituts, lebte dazu in einem Studentenwohnheim – über 200 Kilometer von ihrem Heimatort entfernt.

Täglich Deutsch geübt

Außerdem übte Laubenstein mit ihr schon im Vorfeld jeden Tag über Skype Deutsch – so gut es eben ging: Die Verbindung bricht ständig ab, die Stimme kommt abgehackt an, eigentlich funktioniert nur schreiben“, erzählt Laubenstein frustriert.

Die abschließende Prüfung hat Chen nicht bestanden.

Jetzt will Laubenstein versuchen, für seine Frau, die er Ende 2013 über das Internet kennenlernte, zumindest ein Besuchervisum über drei Monate zu bekommen. So könnte sie schon einmal das Land,

in dem sie künftig leben will, kennenlernen und vor Ort einen weiteren Deutschkurs besuchen. Doch auch dafür stehen die Chancen nicht besonders gut. „Ich sehe sie bei 50 zu 50“, erklärt Laubenstein. „Anwalt Björn Cziesky-Reis. Denn ein solches Schengen-Visum wird

nur erteilt, wenn die Rückkehrbereitschaft des Antragstellers als bewiesen gilt. „Die Entscheidung darüber liegt im Beurteilungsspielraum der Botschaft – ist also im Prinzip Willkür“, so Cziesky-Reis. „Leider gibt es in der Praxis einen wahnsinnigen Missbrauch mit

Schengen-Visa“, erklärt der Anwalt für Ausländerrecht das Misstrauen der Behörden.

„Nun fliege ich erstmal zu meiner Frau nach China“, so Laubenstein. Mit Tagebuch und Fotos soll das Paar nun auf Anraten seines Anwalts dokumentieren, dass sie während seines Besuchs regelmäßig Deutsch geübt haben – denn eine Ausnahmeregel könnte die letzte Hoffnung der beiden sein. Kann Chen nachweisen, dass sie sich ein Jahr lang erfolglos bemüht hat, Deutsch zu lernen, kann sie auch ohne Sprachnachweis zu ihrem Mann nach Deutschland ziehen. „Denn wie viele weitere Deutschkurse ich mir leisten kann, weiß ich nicht“, so Laubenstein.

Grüne und Linke kritisieren Regelung

■ Seit 2007 müssen Ausländer, die nicht aus der Europäischen Union kommen und zu ihrem Ehepartner nach Deutschland ziehen wollen, einfache Deutschkenntnisse nachweisen.

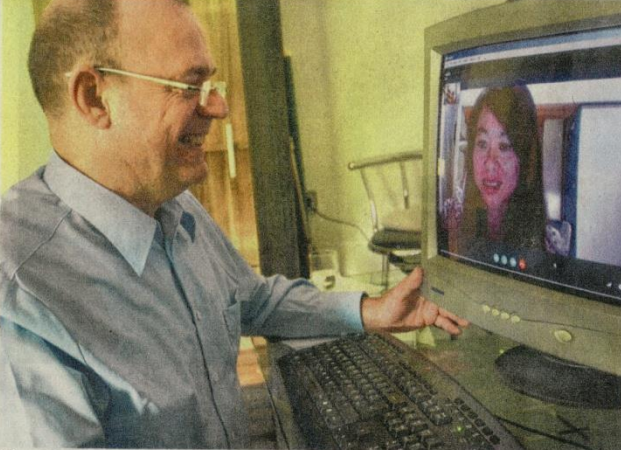
■ Die Grünen und Die Linke kritisieren die **Regelung als diskriminierend** und plädieren für ihre Abschaffung. Bedenken hat auch die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Aydan Özoğuz.

Beifahrer
FOTO: POLIZEI

Bei einem Unfall fluss ist ein Motor der Hans-Böckl worden. Wie die wollte eine 25-jährige am Dienstag gegen die Fahrbahn in Höhe der Haltestelle am Rastplatz. Als sie die Straßendeckung von links nach rechts überprüfte, fiel der Mann im Krankenhaus. Die Fußgängerin

Motorrollerschwer

Bei einem Unfall fluss ist ein Motor der Hans-Böckl worden. Wie die wollte eine 25-jährige am Dienstag gegen die Fahrbahn in Höhe der Haltestelle am Rastplatz. Als sie die Straßendeckung von links nach rechts überprüfte, fiel der Mann im Krankenhaus. Die Fußgängerin



Video-Telefonate über Skype: Momentan die einzige Möglichkeit für Norbert Laubenstein und seine Ehefrau Yaohong Chen miteinander zu sprechen und sich zumindest am Bildschirm zu sehen.

FOTO: GERO HELM

Am Tag, als die Journalistin zu mir kam, wollte ich ihr noch einmal die Visa-Bestimmungen für chinesische Ehegatten von der Homepage des Konsulates in Guangzhou ausdrucken. Total erstaunt finde ich die Hinweise, dass die Visa-Seite in Bearbeitung sei und wer beabsichtigt ein Visum zu beantragen, solle sich täglich über die Neuerungen auf der Homepage informieren. Bis dahin galten folgende Visa-Bestimmungen für den ausländischen Ehepartner:

Lebt ihr deutscher Ehepartner in Deutschland, bitte außerdem vorlegen:

- **Bestätigung Ihrer Arbeitsstelle in China im Original**

Schreiben Ihres Arbeitgebers (auf English oder Deutsch, oder Chinesisch mit Deutscher/Englischer Übersetzung) auf offiziellem Firmenpapier mit offiziellem Firmenstempel, Unterschrift eines Zuständigen der Firma sowie dem Datum der Unterschrift. Dieses Schreiben muss enthalten:

- Adresse, Telefon- und Faxnummer sowie Kontaktpersonen in der Firma.
- Ihr Name, Ihre Position, Ihr Gehalt und die Dauer der Unternehmenszugehörigkeit

- Genehmigung der Abwesenheit
 - Bestätigung der Weiterbeschäftigung nach der Rückkehr
 - **Kopie der Geschäftslizenz** ihres Arbeitgebers, oder Organisationscode oder Institution Legal Person Certificate (oder ähnliches Dokument mit gleicher Funktion)....
-

Jetzt finde ich unter dem Hinweis, dass bei Arbeitslosigkeit des ausländischen Ehegatten, der deutsche Ehegatte seine Verdienstbescheinigungen der letzten drei Monate und eine Anstellungsbestätigung seines Arbeitgebers beifügen muss.

Es hat sich also etwas getan!

Nach dem Bericht in der Zeitung meldet sich über meinen Rechtsanwalt der WDR bei mir. Man möchte meine Geschichte veröffentlichen. Dem gesamten deutschen Volk und den Medien ist offensichtlich unbekannt, wie internationale Ehepartner vom Auswärtigen Amt behandelt werden.

Sehr geehrter Herr Cziersky-Reis,
in einem Zeitungsartikel der WAZ bin ich auf den Fall von Norbert Laubenstein aus Bochum aufmerksam geworden. In diesem Artikel werden Sie als sein Anwalt zitiert. Es geht um das Problem, dass Norbert Laubensteins Ehefrau aufgrund der Visa-Bestimmungen nicht nach Deutschland einreisen darf. Ich arbeite für die Lokalzeit Ruhr vom WDR Fernsehen und wir würden gerne im Rahmen unserer Rubrik "Lokalzeit bitte kommen" über diese Geschichte berichten. Leider habe ich Norbert Laubenstein bisher nicht erreichen können. Wäre es möglich, wenn Sie mit ihm Kontakt aufnehmen und ihm von meiner Anfrage berichten?

Freundliche Grüße

XXXXXX.XXXXXX

Im Auftrag des Westdeutschen Rundfunks

Westdeutscher Rundfunk

Lokalzeit Ruhr

WDR Fernsehen Essen

III. Hagen 31

45127 Essen

3.6 Besuchervisum wird erteilt

Nachdem sich die Visa-Voraussetzungen offensichtlich geändert haben, beschloss ich, mit Hilfe des Rechtsanwaltes im Juni 2015, ein Besuchervisum für meine Frau zu beantragen.

Wir schnürten ein dickes Dokumentenpaket für das Konsulat:

Neben dem üblichen, wie Antragsformular, Passkopien, überlegalisierte und übersetzte Heiratsurkunden usw. nehme ich eine offizielle Liste meiner Unterhaltszahlungen mit, die über Western-Union gelaufen sind.

Unser Rechtsanwalt riet mir, ich solle detailliert und am besten über mehrere DIN A4 Seiten erklären, warum es nicht möglich ist, in China die deutsche Sprache zu lernen. Da ich chinesisch lerne und die Verhältnisse in China kenne, fiel es mir leicht, hierzu einiges zu Schreiben.

Außerdem habe ich meine Frau an der Ruhruniversität Bochum zu einem Deutschkurs angemeldet und die Anmeldebestätigung ebenfalls mitgenommen.

Unser Rechtsanwalt riet mir außerdem explizit zu schreiben, dass uns –auch durch den Rechtsanwalt - bekannt ist, dass auch wenn meine Frau den Deutschkurs besteht, sie erst mal wieder ausreisen muss, um den Visum-Antrag für die Familienzusammenführung wieder zu aktivieren. Dieser Antrag war ja schon gestellt und Dank meines Rechtsanwaltes, brauchten wir keinen neuen Antrag zu stellen. Aber, man muss sich das mal klarmachen: Die Visaanträge laufen. Es fehlt „nur“ das A1-Zertifikat. Beim Bestehen, muss meine Frau wieder ausreisen, zum Konsulat fahren, einen Stempel abzuholen und kann dann sofort wieder ausreisen. Ein Irrsinn, Schikane, Kostenfaktor und das alles im elektronischen Zeitalter.

Natürlich auch die Einkommensnachweise, den Grundbuchauszug für mein Haus, die Bestätigung der Krankenversicherung und alles im Original und Kopie. Am 19.06.2015 bin ich nach China geflogen und wir haben dort noch ein sehr teures Flugticket reservieren lassen.

Mit all den Unterlagen sind wir dann per Bus nach Gunagzhou (Kanton) gereist. 12 Stunden hat die Fahrt gedauert (Rückfahrt 7 Stunden). Wir übernachteten in einem Hotel und sind am nächsten Tag zum Deutschen Konsulat gefahren.

Einen Termin brauchten wir als Ehepaar nicht(!)

Als erstes mussten wir unsere Smart-Phones abgeben bzw. in ein Schließfach

geben, bevor wir die Eingangssperre passieren konnten. Nach einer Weile wurde unsere Nummer aufgerufen und wir kamen an einen Schalter mit Panzerglas, hinter der eine Chinesin saß. Sie verstand offensichtlich gut Deutsch, machte aber ebenso einen arroganten Eindruck. Ich stellte ihr meine Ehefrau vor und erklärte, dass wir hier sind, um ein Besuchervisum für meine Frau zu beantragen. Ich gab ihr meine Zusammenstellung der Dokumente, schön sortiert in der Reihenfolge, wie es verlangt wurde, in Klarsichtfolien getrennt nach Original und Kopie. Der Dame war es zu lästig, die Dokumente aus den Hüllen zu nehmen und gab mir meine Kladde mit den Worten zurück: Rausnehmen! Das tat ich und schob ihr das Kuddelmuddel an Dokumenten durcheinander wieder in den Schacht unter dem Panzerglas. Nun fing sie an zu sortieren und ich erklärte ihr, um was es sich handelt. Schließlich nahm sie alles an und sie sagte meiner Frau, dass wir in 10 Tagen telefonisch verständigt würden und ihr Reisepass an ihre Adresse versandt würde. Den reservierten Flug haben wir sofort storniert, denn ich wollte nicht auf 1500€ hängen bleiben, wenn das Visum abgelehnt würde.

Nach 10 und weiteren Tagen tat sich nichts und ich versuchte, das Konsulat zu erreichen. Das alleine war ein Abenteuer, denn wir sind laufend bei TL-Contact (Dienstleister in China für Visa) und nicht beim Konsulat gelandet. Schließlich hatte ich jemanden am Telefon, der deutsch verstand. Ich fragte, ob ich beim Konsulat in Guangzhou sei, was er bejahte. Ich sagte, wir hätte bei ihnen einen Visa-Antrag gestellt, worauf er antwortete, das kann nicht sein, ich hatte Urlaub(OMG!)

Jedenfalls teilte er uns schließlich mit, dass das Besucher-Visum erteilt sei und der Reisepass meiner Frau per Post zugestellt würde.

Jetzt konnten wir endlich ein bisschen unseren Urlaub genießen!

Hinweis: Nachdem ich wieder in Deutschland war, habe ich noch einmal die Homepage des Konsulates in Kanton besucht: Die Visavoraussetzungen haben sich wieder geändert. Die Verdienstbescheinigungen des deutschen Ehegatten reichen nun nicht mehr. Da hatte ich richtig Glück, zum richtigen Zeitpunkt, beim richtigen Konsulat das Visum beantrag zu haben.

Jetzt gilt wieder folgendes (unter Punkt 9 und 10 stehen auf der Homepage die bereits bekannten Forderungen nach Job, Zugehörigkeitsdauer, Verdienst

usw.):

Die unter Nr. 9 und 10 genannten Dokumente dienen der Prüfung der Rückkehrbereitschaft des Antragstellers nach China. Die unter Nr. 10 genannten Dokumente entfallen bei nicht erwerbstätigen Antragstellern. Stattdessen sollte in einem formlosen Erklärungsschreiben oder in dem Begleitschreiben des deutschen Ehegatten (siehe Nr. 6) die persönliche Situation des Antragstellers in China und die Planung zur Rückreise nach China erläutert werden.

Damit ist jeder Ehegatte wieder der Willkür des Konsulates ausgeliefert!

3.7 Deutschkurs wird zuerst nicht anerkannt

Endlich kommt meine Frau am 09.08.2015 für drei Monate nach Deutschland. Wir können hier nun - 10 Monate nach unserer Heirat – mit meinen sehr alten Eltern, den Verwandten und meinen Freunden unsere Hochzeit nachfeiern. Meine Frau besucht den Deutschkurs an der Ruhr-Universität, den sie nach erheblichen Mühen und mit viel Nachhilfe von meiner Chinesisch-Lehrerin besteht. Meine Frau hat keinen Tag des Unterrichts versäumt, hat inklusive der Nachhilfe fast jeden Tag bis abends 22:00 Uhr Deutsch gelernt und war nach drei Monaten fix- und fertig.

Unser Rechtsanwalt schickt die Ergebnisse zum Konsulat nach China und teilt mit, dass meine Frau nun das Visum für Familienzusammenführung (das schon lange über den Rechtsanwalt beantragt war) haben möchte.

Das Konsulat teilt uns mit, dass der Deutschkurs an der Ruhr-Universität Bochum nicht anerkannt wird und schickt unserem Rechtsanwalt eine Liste der Institute, die anerkannt sind.

Ich kann es nicht glauben. Wir haben das Besuchervisum mit Schwerpunkt des Deutschkurses an der Ruhr-Universität beantragt und nun erst teilt man uns mit, dass der Deutschkurs nicht anerkannt wird.

Unser Rechtsanwalt schreibt uns, dass wenn das Visum nicht erteilt wird, er sofort Klage einreichen wird. Meine Frau hat nun schon zwei A1-Deutschkurse besucht, wir haben schon ein ganzes Jahr alles versucht, damit sie Deutsch verstehen, sprechen und schreiben kann. Wir leben schon ein Jahr nach unserer Heirat getrennt.

Das Konsulat weiß das wohl ebenfalls. Deshalb solle meine Frau zum Konsulat kommen um dort vorzusprechen. Dort will man ihre Deutschkenntnisse prüfen. Meine Frau besteht die Prüfung beim Konsulat und bekommt ein Visum für Deutschland, das wir bei der Ausländerbehörde in einen Aufenthaltstitel umwandeln mussten.

Bei der Ausländerbehörde Bochum wird meine Frau, ohne Vorwarnung, wieder auf ihre Deutschkenntnisse geprüft und meine Frau versagen die Nerven, weil sie glaubt, wieder ausreisen zu müssen, wenn sie die Fragen nicht versteht. Das Ergebnis ist schlecht.

Beim Einwohnermeldeamt fragt man nicht, wie im A1-Kurs geübt: „Woher kommen Sie?“ sondern, „Aus welchem Land sind sie eingereist?“

Aus der Frage, ob wir einem Integrationskurs befürworten würden, wurde dann später die Verpflichtung, mit Androhung immenser Strafen und des Versagens eines weiteren Aufenthalts in Deutschland.

Meine Frau geht nun täglich zur Volkshochschule und lernt weiter Deutsch. Sie hat dort eine Afrikanische Freundin, die 17 Jahre mit ihrem Ehemann, der Berg-Ingenieur ist, in Afrika gelebt. Man will sie ausweisen, wenn sie nicht schnellstens Deutsch lernt. Ihre perfekten Englischkenntnisse reichen nicht. Der deutsche Geschäftsmann, der seine Ehefrau aus Afrika mitbringt, muss Angst um sie haben.

Von den ca. 20 Deutschschülern bezahlen nur der Berg-Ingenieur und ich die Deutschkurse. Alle anderen Ausländer bekommen sie umsonst.

3.8 Kurzer Einblick in die Debatte 2007 zur Verpflichtung, im Ausland Deutsch zu lernen.

Am Donnerstag, den 14. Juni 2007 fand die 103. Sitzung des Deutschen Bundestags mit namentlicher Abstimmung statt. Es war die Debatte, die zur grundgesetzwidrigen Einführung, durch CDU/CSU und großen Teilen der SPD, der Deutschkurse für ausländische Ehegatten führte:

....Volker Beck von den „Grünen“ stellte die Frage an Dr. Hans-Peter-Uhl von der CDU/CSU, warum Türken im Ausland Deutsch lernen müssen aber nicht

Amerikaner und Japaner.

Die Antwort von diesem CDU Politiker war: Wenn ein Geschäftsmann mit seiner japanischen Ehefrau nach Deutschland kommt, findet diese Regelung keine Anwendung, weil es auf diesem Gebiet gar keine Integrationsdefizite gibt; Das ist der Punkt!!

Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU) ruft dazwischen: „ So ist es!“....

Sehr geehrter Herr Uhl, sehr geehrter Herr Röttgen, erklären sie das bitte einmal dem deutschen Geschäftsmann und seiner afrikanischen Ehefrau. Sie haben beide Dokortitel und können sowas sicher plausibel erläutern.

Ich bin nur ein kleines Licht, ein logisch, denkender Mensch, der Elektrotechnik studiert hat. Ich erkenne in dem Ganzen hier nur eine unglaubliche, menschenverachtende, grundgesetzwidrige Schweinerei, die Ihresgleichen nur im DDR-Regime fand.

Das DDR-Regime ist Vergangenheit. Es wird Zeit, dass diese Visa-Politik und die Schikanen gegen ausländische Freunde und Ehegatten in einer globalen Welt ebenfalls bald Vergangenheit werden.

Es wird Zeit, dass die Verantwortlichen für dieses Verbrechen zur Verantwortung herangezogen werden.

4. Besuchervisum für den Sohn meiner Frau beantragen?

Meine Frau wollte gerne ihren Sohn nach Deutschland einladen, um ihm ihr neues Lebensumfeld zu zeigen. Ihr Sohn ist jung, ledig und wird in ein paar Wochen eine Ausbildung im asiatischen Ausland machen.

Er kennt die Visa-Probleme und hat der traurigen Mutter gesagt, dass es besser ist, wenn er es nicht versucht, wie viele Millionen Chinesen auch.

Auch wir werden uns nur in Asien sehen, aber mit Genuss all unser Geld dort investieren und ausgeben.

Bochum, 07.08.2016

gez. Technischer Fernmeldeamtsrat

Dipl.-Ing. Norbert Laubenstein